

AT

**Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses**

## **Protokoll**

5. Sitzung (nicht öffentlich)

18. Februar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.00 Uhr bis 16.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenographinnen: Hesse, Zinner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 **Einrichtung von 2 Leerstellen gem. § 7 Abs. 5 und § 13 HG 1990**

1

**Vorlage 11/287**

**Der Unterausschuß faßt einstimmig - bei Abwesenheit des Vertreters der GRÜNEN - folgenden Beschluß:**

**Der Unterausschuß "Personal" empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß, gem. § 7 Abs. 5 und § 13 HG 1990 in die Einrichtung der in der Vorlage 11/287 genannten Leerstellen einzuwilligen.**

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991

Seite

**2 Stellenausstattung des Fluggastkontrolldienstes  
(Kapitel 03 110 Titel 425 10)**

2 - 7

**Vorlage 11/303**

StS Riotte (Innenministerium) und MR Glow (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) beantworten Fragen der Ausschußmitglieder. Folgender Beschluß wird - bei Abwesenheit des Vertreters der GRÜNEN - einstimmig gefaßt:

Der Unterausschuß "Personal" empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß, gem. § 7 Abs. 7 und § 13 HG 1990 in die Einrichtung der in der Vorlage 11/303 genannten Stellen für den Fluggastkontrolldienst mit der Maßgabe einzuwilligen, daß die Stellen mit kw-Vermerk zum 31. Dezember 1991 versehen werden.

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991  
(Haushaltsgesetz 1991)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/800**

**a) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes**

**aa) Entfrachtung des Haushaltsgesetzes**

8 - 9

Der Unterausschuß stimmt - bei Abwesenheit des Vertreters der GRÜNEN - einstimmig folgendem Verfahren zu:

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991

Seite

1. Der Beschluß über eine Entfrachtung des Haushaltsgesetzes wird im laufenden Beratungsverfahren zurückgestellt.
2. Nach Verabschiedung des Haushalts 1991 wird sich der Unterausschuß in einer gesonderten Sitzung mit dem Thema "Entfrachtung des Haushaltsgesetzes" auf der Grundlage des Vermerkes des Gutachterdienstes vom 11. Januar 1991 befassen.
3. Der Finanzminister wird gebeten, unmittelbar nach der Osterpause 1991 als Beratungsgrundlage für den Unterausschuß entsprechende Novellierungsentwürfe der Landeshaushaltsordnung und des Haushaltsgesetzes vorzulegen.

**bb) Einstellungszusagen**

9 - 10

Der Unterausschuß faßt einstimmig - bei Abwesenheit des Vertreters der GRÜNEN - folgenden Beschluß:

§ 7 des Haushaltsgesetzes 1991 wird um folgenden Absatz 8 ergänzt:

Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen und freiwerdenden Ausbildungsstellen im Beruf "Verwaltungsfachangestellte/r" zuzulassen.

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991

Seite

**b) Personalhaushalte in den Einzelplänen**

<b>Einzelplan 09 - Vorlage 11/256</b>	11 - 15
<b>Einzelplan 03 - Vorlage 11/243</b>	15 - 37
<b>Einzelplan 05 - Vorlage 11/298</b>	37 - 50
<b>Einzelplan 06 - Vorlage 11/239</b>	50 - 59

Der Unterausschuß befaßt sich eingehend mit den Personaltiteln der Einzelpläne. Zu der einen oder anderen Frage werden die zuständigen Ressorts um zusätzliche schriftliche Informationen gebeten (Einzelheiten siehe Diskussionsteil des Protokolls).

Beschlüsse werden nicht gefaßt.

**4 Verschiedenes**

59 - 60

Bitte des Abgeordneten Walsken (SPD) an die Vertreterin des Finanzministeriums, eine Übersicht über die Nachwuchs- und Pensionierungssituation aller Ressorts der letzten und der kommenden Jahre vorzulegen.

-----

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

**3      Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991  
(Haushaltsgesetz 1991)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/800**

**a)      Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes**

**aa)     Entfrachtung des Haushaltsgesetzes**

Vorsitzender Benschmann schickt voraus, daß es bereits bei der Beratung über den Haushaltsplanentwurf 1990 bezüglich der personalrelevanten Vorschriften des Haushaltsgesetzes zu keinen Veränderungen gekommen sei, weil der Finanzminister zugesagt habe, diese Vorschriften mit Blick auf den Haushaltsgesetzentwurf 1991 grundsätzlich zu überarbeiten. Dabei sollten auch Vorschläge des Gutachterdienstes einfließen.

Die zur Beratung anstehende Fassung der §§ 7 und 7 a HG weise nun einige Entfrachtungen und Umstrukturierungen auf. Der Gutachterdienst habe mit seinem Vermerk vom 11. Januar 1991 weitere Entfrachtungsmöglichkeiten vorgeschlagen, und zwar im wesentlichen daß personalrelevante Bestimmungen mit grundsätzlichem Regelungsgehalt in die Landeshaushaltsordnung verlagert werden sollten. Nach seiner Auffassung widerspreche der Dauercharakter solcher Bestimmungen ihrer Aufnahme in ein jährliches Haushaltsgesetz.

Da eine Umsetzung der Empfehlungen des Gutachterdienstes wegen der damit verbundenen Frage einer Novellierung der Landeshaushaltsordnung während der laufenden Haushaltsberatungen nicht möglich sei, habe sich der Unterausschuß darauf verständigt, die Beratung über personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes zurückzustellen. Er, Benschmann, schlage folgendes Verfahren vor:

1.      Der Beschluß über eine Entfrachtung des Haushaltsgesetzes wird im laufenden Beratungsverfahren zurückgestellt.

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

2. Nach Verabschiedung des Haushalts 1991 wird sich der Unterausschuß in einer gesonderten Sitzung mit dem Thema "Entfrachtung des Haushaltsgesetzes" auf der Grundlage des Vermerks des Gutachterdienstes vom 11. Januar 1991 befassen.
3. Der Finanzminister wird gebeten, unmittelbar nach der Osterpause 1991 als Beratungsgrundlage für den Unterausschuß entsprechende Novellierungsentwürfe der Landeshaushaltsordnung und des Haushaltsgesetzes vorzulegen.

**Oberregierungsrätin Kampschulte (Finanzministerium)** bittet darum, Ziffer 3. zurückzustellen und die Diskussion zunächst auf der Basis des Vermerks des Gutachterdienstes zu führen und dann zu entscheiden, was als Novellierungsvorschlag vorgelegt werden solle.

**Vorsitzender Bensmann** erklärt, die Landesregierung solle sich inhaltlich schon vorbereiten, indem sie zu den einzelnen Punkten eine Stellungnahme erarbeite, um dann sofort in die Diskussion einsteigen zu können.

**ORRin Kampschulte (FM)** erklärt sich damit einverstanden.

Der Unterausschuß stimmt sodann dem Verfahrensvorschlag einstimmig zu.

#### **bb) Einstellungszusagen**

**Vorsitzender Bensmann** erklärt, es gehe darum, für die Erteilung von Einstellungszusagen eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Der Gutachterdienst habe hierzu folgenden Beschlußvorschlag erarbeitet:

§ 7 des Haushaltsgesetzes 1991 wird um folgenden Absatz 8 ergänzt:

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck zuzulassen.

**ORRin Kampschulte (FM)** sagt, die Formulierung "für den gleichen Zweck" sei ihr nicht geläufig, und regt an, die technisch richtige Formulierung "Einstellungsmächtigungen bzw. freiwerdende Ausbildungsstellen im Beruf 'Verwaltungsfachangestellte/r'" zu wählen. Alle Anträge hätten sich bisher nur auf diesen Beruf bezogen.

**Vorsitzender Bensmann** schlägt sodann die Formulierung vor: "... in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen zuzulassen."

**ORRin Kampschulte (FM)** gibt zu bedenken, da Einstellungsermächtigungen nur für den Beamtenbereich gälten, müßte der Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten genannt werden.

Der Unterausschuß faßt sodann einstimmig - bei Abwesenheit des Vertreters der GRÜNEN - folgenden Beschluß:

§ 7 des Haushaltsgesetzes 1991 wird um folgenden Absatz 8 ergänzt:

Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen und freiwerdenden Ausbildungsstellen im Beruf "Verwaltungsfachangestellte/r" zuzulassen.

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

**b)      Personalhaushalte in den Einzelplänen**

**Einzelplan 09 - Vorlage 11/256**

**Regierungsdirektor Teetzmann (Ministerium für Bundesangelegenheiten)** legt dar, das Personal seines Ministeriums solle um die Stelle eines Hilfsreferenten mit dem Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit aufgestockt werden. Diese Arbeit sei früher durch eine ABM-Kraft erledigt worden, die im übrigen auch für die Betreuung der Ausstellung "Zeitzeichen" zuständig gewesen sei. Sie sei aber Ende Februar 1990 ausgeschieden. Im Laufe des Jahres 1990 habe sich nun gezeigt, daß ein Referent die anfallende Arbeit allein nicht bewältigen könne. Der neue Hilfsreferent würde für die Organisation, Vorbereitung und Betreuung von Ausstellungen und Veranstaltungen zuständig sowie den Pressereferenten vertreten, da es notwendig sei, daß ein journalistisch eingearbeiteter Mitarbeiter für Gesprächspartner ständig zur Verfügung stehe.

**Abgeordneter Schittges (CDU)** fragt, ob die beiden Aufgabenbereiche Konzeption von Veranstaltungen des Landes in Bonn auf der einen, Pressearbeit auf der anderen Seite auf eine Person zugeschnitten sein müßten und ob dafür eigens eine Stelle eingerichtet werden müsse, zumal die Aufgaben vorher von einer ABM-Kraft hätten erfüllt werden können.

**RD Teetzmann (MBA)** wiederholt, daß sich herausgestellt habe, daß der Arbeitsanfall von einer Person nicht bewältigt werden könne. Die ABM-Kraft habe zwei Jahre für diese Zwecke mit eingesetzt werden können. Wenn der Standard gehalten werden solle, müsse ein Hilfsreferent eingestellt werden. Die Referate seien mit nur einem Referenten besetzt, einem jeden arbeite nur der Büro- und Schreibdienst zu.

**Abgeordneter Walsken (SPD)** erkundigt sich, wie die ABM-Kraft bezahlt worden sei und ob erwogen worden sei, diese ein drittes Jahr und anschließend in das Angestelltenverhältnis zu übernehmen.

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

**RD Teetzmann (MBA)** antwortet, die ABM-Kraft sei nach BAT III bezahlt worden. Der Vertrag sei am 28. Februar 1990 ausgelaufen und von der Arbeitsverwaltung nicht verlängert worden.

**Abgeordneter Walsken (SPD)** fragt, ob mit der Arbeitsverwaltung darüber gesprochen worden sei, daß der Vertrag um ein Jahr verlängert werden und die Übernahme in den Landesdienst ermöglicht werden könnte.

**RD Teetzmann (MBA)** erwidert, die Zusage, daß die ABM-Kraft übernommen werden könne, habe im Februar 1990 noch nicht gemacht werden können.

**Abgeordneter Walsken (SPD)** möchte wissen, weshalb eine A 13-Stelle für eine Tätigkeit gefordert werde, die früher von einer ABM-Kraft erledigt worden sei, die nach BAT III bezahlt worden sei.

**RD Teetzmann (MBA)** legt dar, die neue Aufgabe solle jemand übernehmen, der wissenschaftlich vorgebildet sei. Die Arbeit sei bisher von einer promovierten Kunsthistorikerin erledigt worden.

**Abgeordneter Schittges (CDU)** hält es für höchst löblich, wenn Landesaufgaben mit Landesmitteln bezahlt würden, äußert jedoch die Befürchtung, daß die Volumina künftig zunehmen, und fragt in diesem Zusammenhang, ob die Gefahr bestehe, daß beim nächsten Haushalt um die Bewilligung einer Stelle nachgesucht werde, damit die beiden genannten Aufgabenbereiche auf je eine Person aufgeteilt werden könnten.

**RD Teetzmann (MBA)** äußert, er hoffe, daß der Arbeitsanfall für die nächsten Jahre abgedeckt werden könne, wenn die zusätzliche Stelle bewilligt werde.

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

**Abgeordneter Frechen (SPD)** fragt, ob die Stelle dazu beitragen werde, das Gewicht Bonns als Sitz von Bundesregierung und Parlament zu heben.

**RD Teetzmann (MBA)** antwortet, dies sei die Absicht seines Hauses und erklärter Wille der Landesregierung. Dazu trügen die Veranstaltungen und Ausstellungen seines Hauses bei.

**Vorsitzender Bensmann** fragt, weshalb angesichts des Aufgabenfeldes eine Beamtenstelle beantragt werde. Gerade Pressearbeit sei weniger eine hoheitliche als eine politische Aufgabe, und ein solcher Dienstposten werde üblicherweise mit einem Angestellten besetzt.

**RD Teetzmann (MBA)** konzediert, daß auch eine Stelle nach BAT II a denkbar wäre.

**Vorsitzender Bensmann** äußert die Überzeugung, daß für die Aufgabe eine Angestelltenstelle sinnvoller sei, und bittet RD Teetzmann, diesen Vorschlag in die Überlegungen seines Hauses einzubeziehen und das Ergebnis den Unterausschuß rechtzeitig zu seiner Schlußberatung am 4. März 1991 wissen zu lassen.

**Er** fragt, wie es mit der zusätzlichen Personalausstattung für das Gästehaus der Landesregierung in Bonn aussehe.

**RD Teetzmann (MBA)** berichtet, noch würden hinsichtlich des Projekts "Schaumburger Hof" keine Überlegungen angestellt. Wenn es verwirklicht würde, wäre zusätzliches Personal unbedingt erforderlich.

Der "Schaumburger Hof" sei von der WestLB Immobiliengesellschaft gekauft worden und werde von ihr auf den Bedarf des Landes zugeschnitten umgebaut. Da die Umbauarbeiten eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen würden, käme das Projekt erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1993 zum Tragen.

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

**Vorsitzender Bensmann** fragt, weshalb die Stelle des Wirtschaftsleiters des Gästehauses von der Vergütungsgruppe V c nach V b BAT umgewandelt werden solle, zumal diese erst im Haushaltsplan 1986 von VI b nach V b BAT angehoben worden sei. Er fragt ferner, ob eine Arbeitsplatzüberprüfung stattgefunden habe.

**RD Teetzmann (MBA)** bejaht dies und fügt erläuternd hinzu, daß dem Wirtschaftsleiter die gastronomische Betreuung der Gäste in der Landesvertretung, der Einkauf der Waren, die Verwaltung der Lagerbestände, der Einsatz der verwaltungseigenen und der -fremden Arbeitskräfte obliege. Bei den Veranstaltungen in der Landesvertretung - Sitzungen, Arbeitsbesprechungen, Fachministerkonferenzen, Ministerpräsidentenkonferenzen, Empfängen für das Diplomatische Korps - würden von 20 bis zu 3 000 Gäste betreut. In dem Maße, wie die Veranstaltungen gewachsen seien, seien auch die Aufgaben des Wirtschaftsleiters gestiegen, so daß von einer besonders verantwortungsvollen Tätigkeit gesprochen werden könne.

**Vorsitzender Bensmann** fragt, ob eventuell dem saarländischen Modell gefolgt werden solle.

**RD Teetzmann (MBA)** betont, es gehe lediglich darum, den Wirtschaftsleiter entsprechend der Tätigkeit, die er wahrnehme, zu bezahlen.

**Vorsitzender Bensmann** fragt, ob bezüglich der B 7-Stelle noch die Auffassung vertreten werde, daß diese nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses wiederbesetzt werden solle.

**RD Teetzmann (MBA)** bestätigt dies.

**Vorsitzender Bensmann** fragt, weshalb eine Stelle der Vergütungsgruppe IV b BAT aus dem Einzelplan 09 in den Einzelplan 02 und eine Stelle der Vergütungs-

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

gruppe VI b BAT aus dem Einzelplan 02 in den Einzelplan 09 umgesetzt worden seien.

**RD Teetzmann (MBA)** legt dar, die betreffende Stelle des Ministeriums für Bundesangelegenheiten sei mit einem ku-Vermerk versehen worden. Als sich die Möglichkeit ergeben habe, mit der Staatskanzlei einen Wechsel zu vollziehen, sei der ku-Vermerk realisiert worden.

**Vorsitzender Bensmann** merkt abschließend an, lobend hervorzuheben sei die Tatsache, daß das Ministerium mit der personellen Ausstattung von einer Schreibkraft zu je 8,75 Diktatberechtigten die für alle Ressorts angestrebte Vorgabe übererfüllt habe.

### **Einzelplan 03 - Vorlage 11/243**

#### **Aufgabenkritische Überprüfung des Personalaufwandes**

**Vorsitzender Bensmann** ruft einige Empfehlungen der Bürger-Kommission in Erinnerung und fragt, in welchem Maße sie vollzogen würden.

**Staatssekretär Riotte (Innenministerium)** merkt an, daß der dem Hauptausschuß zugesagte Zwischenbericht über die Abwicklung der Vorschläge der Bürger-Kommission dem Landtag inzwischen vorliege.

Über die speziell den Einzelplan 03 betreffenden Vorschläge berichtet **Ministerialdirigent Dr. Rombach (Innenministerium)**:

- Eine Ausweitung der Vorwegzustimmung des Bundesministers des Innern zur weiteren Beschränkung der Einzelfallbeteiligung des Innenministeriums

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses

18.02.1991

zi-mm

## 5. Sitzung

bei Ermessenseinbürgerungen habe der BMI am 10. Januar 1990 eindeutig abgelehnt. Dieses Anliegen Nordrhein-Westfalens sei in den Beratungen von keinem anderen Bundesland unterstützt worden.

- Die Delegation der Ausnahmegenehmigung nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage sei vollzogen.
- Die Beschränkung der Genehmigungszuständigkeiten des Innenministeriums für Lotterien und Ausspielungen auf regierungsbezirkübergreifende Veranstaltungen sei eine "Leertaste", die allerdings im Gesetz stehe. Alle öffentlichen Lotterien seien in Nordrhein-Westfalen regierungsbezirkübergreifend.
- Die Delegation der Genehmigungen nach § 6 Abs. 4 des Gräbergesetzes sei geprüft worden. Es habe sich herausgestellt, daß der Arbeitsanfall außerordentlich gering sei. Die zögerliche Haltung des Innenministers sei nun weniger auf die Administration als auf die Einstellung zu Kriegsgräbern zurückzuführen, da es hier um die Umbettung von einem Friedhof auf einen anderen gehe. 46 Jahre nach dem Ende des Krieges stehe nicht mehr die Totenruhe im Vordergrund, vielmehr hätten diese Gräber eine Mahnmalfunktion. Im wesentlichen im rheinischen Braunkohlengebiet müßten ganze Friedhöfe entfernt werden. Die Zahl der Fälle belaufe sich auf nicht mehr als zehn pro Jahr. Dies landesweit zu delegieren habe das Ministerium als nicht sinnvoll erachtet.
- Der Verzicht auf die Mitwirkung des Innenministeriums bei der Anerkennung von Lehrerprüfungen sei vollzogen worden.
- Die Delegation der erstmaligen Festsetzung der Versorgungsbezüge für die Beamten des Hauses sei nicht für sinnvoll erachtet worden, da der Innenminister zusammen mit dem Finanzminister ein Grundsatzreferat für Versorgungsfragen habe. Der Arbeitsanfall mache etwa 5 % der Arbeit eines Sachbearbeiters aus, und da diese solche Fälle berechnen können müßten, bräuchten sie mühelos ebensoviel Zeit, wenn sie sich diese Kenntnisse anderweitig erwerben müßten.

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

- Die Delegation der Auswahl der Brandreferendare könne wohl keine Arbeitsentlastung bewirken. Es erhebe sich die Frage, wohin dies delegiert werden solle. Ein Termin mit drei, bestenfalls fünf Bewerbern finde ohnehin nur alle zwei Jahre statt.
- Zur Delegation der Aufsicht über den Landesverband Lippe sei dem Ministerium auf Nachfrage eine Begründung eingegangen. Da diese sehr "blumig" sei, müsse der Sache erneut nachgegangen werden.
- Aufgaben der Planung, Erprobung, Beschaffung und Aussonderung von Fernmeldeanlagen der Polizei würden delegiert, wenn die Polizeitechnischen Dienste aufgebaut seien.

StS Riotte (IM) merkt an, daß Vorschläge quer durch alle Ressorts gemacht worden seien und mit dem weiteren Vorschlag, ein Landesamt für Verwaltung einzurichten, im Zusammenhang gestanden hätten. Diese Idee sei aus übergeordneten Gesichtspunkten nicht weiterverfolgt worden mit der Konsequenz, daß viele "kleine" Vorschläge inzwischen obsolet geworden seien.

### **Kapitel 03 010 - Innenministerium**

Vorsitzender Bensmann teilt mit, daß drei Hilfsreferentenstellen der Besoldungsgruppe A 13 hD in zwei Referaten und einer Abteilung vorgesehen seien. Da in einem der Referate bereits ein Hilfsreferent eingesetzt sei, frage er, wie die personelle Verstärkung begründet werde.

StS Riotte (IM) erläutert, der jetzige Hilfsreferent sei Rollstuhlfahrer und, da er an einer Krankheit leide, die sehr langwierig fortschreite, seit langem nicht mehr voll belastbar; seine Belastbarkeit werde weiter zurückgehen.

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

Neben diesem personenbezogenen Grund gebe es den sachlichen Grund, daß dieses Referat eine Reihe von organisatorischen Änderungen im nachgeordneten Bereich des Innenministers konzipiere und durchführen werde. Eine davon sei derzeit die Organisationsuntersuchung bei den Regierungspräsidenten. Das Referat sei durch seine Aufgaben in so hohem Maße beansprucht, daß das dort liegende Rationalisierungspotential ohne Verstärkung nicht ausgeschöpft werden könne.

**Vorsitzender Bensmann** möchte wissen, welche Aufgaben der Hilfsreferent erhalte.

**StS Riotte (IM)** legt dar, der zusätzliche Hilfsreferent könne nicht eindeutig zugeordnet werden; er werde in die laufende Arbeit des Referats eingespannt. Der Referent sei zugleich der Grundsatzreferent für Organisationsfragen des Einzelplans 03, gegenwärtig im übrigen noch in Brandenburg, um als Leiter der Zentralabteilung das dortige Innenministerium aufzubauen.

**Vorsitzender Bensmann** fragt, ob die zusätzliche Stelle im Zusammenhang mit den Untersuchungen beim Regierungspräsidenten Arnsberg zu sehen sei.

**StS Riotte (IM)** bejaht dies und fügt hinzu, daß beispielhaft der Arnsberger Regierungspräsident untersucht werde. Die Untersuchung selbst werde so rationell wie möglich durchgeführt - untersucht würden Sachverhalte, für die dieser Regierungspräsident entweder nicht zuständig sei, oder für die wesentlich andere Bedingungen als bei anderen Regierungspräsidenten gegeben seien. Die Ergebnisse aus der Prüfung des Bereichs Schulverwaltung, der vom Landesrechnungshof geprüft worden sei, flössen ebenfalls ein. Die Untersuchung werde in Kooperation mit der Arbeitsgruppe "Aufgabenkritik" durchgeführt.

**Abgeordneter Schittges (CDU)** hält es für ratsam, für die für einen Projektleiter zur Umstellung eines Karteiverfahrens auf ein ADV-System beim Verfassungsschutz vorgesehene Hilfsreferentenstelle in der Abteilung VI einen jungen Prakti-

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

ker des gehobenen Dienstes zu suchen, und hält es für sinnvoll, die Stelle, da sie projektbezogen sei, gleich mit einem kw-Vermerk zu versehen.

StS Riotte (IM) erwidert, benötigt würde eine A 15-Stelle. Da es die Stellenplanobergrenzenverordnung aber nicht gestatte, Beförderungsstellen auszubringen, bleibe keine andere Wahl, als die Beförderungsstelle aus einem anderen Ressort zu nehmen und die Verstärkung des Stellenplans in A 13 durchzuführen. Eingesetzt werden solle ein erfahrener ADV-Mann.

Die Umstellung der Abteilung VI auf ADV werde etwa fünf Jahre in Anspruch nehmen. Sie werde von dort an aber mit sich jeweils ändernder Aufgabenstellung eine Daueraufgabe bleiben. Den Verfassungsschutz effizienter zu machen, ohne den Stellenplan auszuweiten, setze jedoch voraus, daß die Rationalisierungsmöglichkeiten in hohem Maße genutzt würden.

Vorsitzender Bensmann fragt, weshalb sich das Ministerium für den Geheimschutz nicht eines der hochqualifizierten Beamten des LDS bediene.

StS Riotte (IM) antwortet, der Beamte komme aus dem LDS und werde sich mit allen Sachverhalten der Abteilung VI vertraut machen müssen. Er werde wie ein Angehöriger des Verfassungsschutzes verpflichtet werden. Die Verlagerung dieser Aufgabe in das LDS berge aber die Gefahr, daß der Geheimschutz nicht mehr in dem gebotenen Maße gewährleistet werden könne.

Im LDS sei jeweils eine Teilaufgabe einer Einzelpersonlichkeit oder einem kleinen Team zugeordnet. Alle Beschäftigten seien ausgelastet.

Vorsitzender Bensmann gibt zu bedenken, daß in allen Einzelplänen rund 50 % der neuen Stellen damit begründet würden, daß im Zusammenhang mit neuen Kommunikationsmitteln neue Aufgaben wahrzunehmen seien. Daß das Personal, das die neuen Geräte bedienen solle, geschult werden müsse, stehe außer Frage, es könne aber nicht richtig sein, daß im Landeshaushalt dafür immer mehr Personal

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

erforderlich werde, während in der Wirtschaft dadurch Rationalisierungseffekte und eine Steigerung der Effizienz erzielt würden.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** merkt an, man sollte nicht vergessen, daß die öffentliche Verwaltung relativ spät in den ADV-Bereich eingestiegen sei und daß, wenn die Geräte erst einmal vorhanden seien, immer wieder neue Möglichkeiten der Datenerhebung genutzt werden könnten. Für ihn sei die Annahme, daß mit ADV rationalisiert werden könne, ein Irrglaube.

**Abgeordneter Frechen (SPD)** hält dem Vorsitzenden entgegen, daß es in der freien Wirtschaft einen Parameter für die Steigerung der Effizienz gebe, nämlich den Marktpreis des hergestellten Produkts oder der angebotenen Dienstleistung. Ein - wenn auch einfacher - Parameter für die öffentliche Verwaltung wäre das Bruttosozialprodukt, das mit jeder weiteren Aufblähung zunehme. Daran könne sich der Ausschuß aber nicht orientieren. Fraktionsübergreifend werde deshalb eine detaillierte Aufgabenkritik gefordert, d. h. daß die Aufgaben immer wieder definiert und auf ihre Relevanz in einer unter Umständen veränderten Situation überprüft würden.

Abgeordnetem Wickel gegenüber bestätigt er, daß durch ADV sofortige Rationalisierungsergebnisse nicht zu erzielen seien und Personal- und Sachkosten dadurch stiegen. Mittelfristig müßten diese Effekte aber doch darstellbar sein, meist würden sie jedoch durch die Aufgabenausweitung der Verwaltung überkompensiert. Es wäre interessant zu erfahren, wie stark der Produktionsfaktor Kapital, der in der freien Wirtschaft die große Rationalisierungsrolle spiele, während in der öffentlichen Verwaltung der Produktionsfaktor Arbeit im Vordergrund stehe, einzuführen wäre und ob es mittlerweile Möglichkeiten gebe, den Produktionsfaktor Arbeit zu reduzieren.

**StS Riotte (IM)** äußert, daß auch in der Wirtschaft, wenn mit der Automatisierung begonnen werde, Fachkräfte auf dem Gebiet der ADV eingestellt würden und diese beibehalten würden, wenn die Rationalisierungseffekte auf der sachbearbeitenden Ebene eingetreten seien. In der Verwaltung geschehe dasselbe dort, wo die

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

Vielzahl gleichgearteter Fälle eine Rolle spielen, z. B. in der Steuerverwaltung; ein weiteres Beispiel seien die gegenwärtig zu erteilenden Genehmigungen für Tierversuche. Wenn die Fälle gleich würden, könnten sie aufgrund der Menge billiger bearbeitet werden, und es träte ein Rationalisierungseffekt ein.

**Vorsitzender Bensmann** fragt, weshalb drei Stellen der Besoldungsgruppe A 11 von den Polizeibehörden in das Ministerium verlagert werden sollten, während landauf landab darüber geklagt werde, daß zu wenige Polizeibeamten auf den Straßen präsent seien.

**StS Riotte (IM)** antwortet, es handle sich um zwei Verlagerungen; ein Beamter des gehobenen Dienstes solle gegen einen des mittleren Dienstes ausgetauscht werden. Ein Beförderungsnachteil im nachgeordneten Bereich sei damit nicht verbunden, da die Stellenplanobergrenzenverordnung für die Polizei geändert worden sei. Im übrigen komme es zwischen der Polizeiabteilung und dem nachgeordneten Bereich sehr oft zu Aufgabenverlagerungen, da es sich um eine Ministerialabteilung handle, die stark in die praktische Führung der Polizei eingebunden worden sei. Viele Aufgaben, die anderswo in der Mittelinstanz durchgeführt würden, lägen in Nordrhein-Westfalen im Ministerium.

**Vorsitzender Bensmann** bittet um Erläuterung, weshalb vier Stellen der Besoldungsgruppe A 11 neu eingerichtet werden sollten.

**StS Riotte (IM)** verweist auf Seite 25 des Erläuterungsbandes A und legt dar, daß eine Stelle für die Brandenburg-Hilfe vorgesehen sei. Es handle sich dabei um einen Beamten, der durch ein besonderes Organisationstalent aufgefallen sei. Dieses Talent werde inzwischen nicht nur für die Brandenburg-Hilfe genutzt, sondern auch für die Zusammenstellung und Leitung von Hilfsgütertransporten in die Sowjetunion. Der Beamte, der noch dem Ministerbüro zugeordnet sei, sei auch für die Rumänien-Hilfe der Staatskanzlei tätig.

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

Eine weitere Stelle sei für das Referat "Polizei und Medien" vorgesehen. Hierbei handle es sich nicht um ein zusätzliches Pressereferat, sondern um die Nutzung der Medien für die praktische polizeiliche Arbeit. Dieses Referat sei im vergangenen Jahr neu eingerichtet und mit einem Referenten besetzt worden, es solle nun mit einem Sachbearbeiter komplettiert werden.

Zwei weitere - verlagerte - Stellen in der Polizeiabteilung dienen dem Einsatz in den Referaten "Polizeiliches Informationswesen" und "Tätigkeitsrechte der Polizei", in denen seit langem keine Sachbearbeiter seien. Da zunehmend der Datenschutz eine Rolle spiele und der Polizei Handlungsanleitungen in Form von Merkblättern an die Hand gegeben werden müßten, müßten die Kollegen mit dem juristischen Aufgabengebiet entlastet und Sachbearbeiterkapazitäten geschaffen werden.

Zwei der zusätzlichen Stellen sollten im Bereich "Ausländer" angesiedelt werden. Die Asylbewerberfälle nähmen unvermindert explosionsartig zu. Von dem Tempo, in dem diese im Ministerium abgearbeitet würden, hänge auch ab, wie lange die Asylbewerber den Gemeinden zur Last fielen. In dem zuständigen Referat gingen die meisten Petitionen innerhalb der Landesregierung ein. Da nach dem neuen Ausländergesetz die Befugnis zur gruppenweisen Entscheidung dem Bundesinnenminister übertragen worden sei, werde man es künftig vermehrt mit Einzelfallentscheidungen zu tun haben.

**Vorsitzender Bensmann** fragt, wann die Beamten des Landesamtes für Besoldung, die durch den Organisationserlaß des Ministerpräsidenten dem Finanzminister unterstellt worden seien, verlagert würden.

**StS Riotte (IM)** antwortet, das Innenministerium habe sich mit dem Finanzminister darauf geeinigt, daß auf das LBV ein Referent entfalle. Dieser Beamte stehe kurz vor der Pensionierung und sei im Innenministerium tätig geblieben. Dem Finanzminister sei zum Aufbau einer eigenen Dienstaufsicht eine Stelle bewilligt worden. Die Stelle im Innenministerium entfalle mit dem Ausscheiden des Beamten am 1. August 1991. Die Stelle sei mit einem kw-Vermerk versehen.

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

### **Kapitel 03 020 - Allgemeine Bewilligungen**

**Vorsitzender Bensmann** fragt, wie die Nachwuchskräfte verteilt würden, nachdem das Verfahren gebündelt worden sei.

**Ministerialrat Borrmann (Innenministerium)** legt dar, verteilt werde nach Bedarf. Die Ausbildungsstellen seien zentralisiert worden, da die Auswahl gemeinsam am Standort erfolge und die Ausbildungsbehörden nicht schon im vorhinein wüßten, wie viele Kräfte sie im Beamten- und im Angestelltenverhältnis zur Ausbildung übernehmen würden. Dies könne erst am Einstellungsstichtag 1. August genau gesagt werden. Wenn die Stellen gemeinsam veranschlagt seien, sei es leichter, sie der jeweiligen Behörde zuzuweisen.

### **Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen**

**Vorsitzender Bensmann** ruft in Erinnerung, daß die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" am 3. Dezember 1986 einstimmig beschlossen habe, daß die Landesregierung ein Strukturkonzept für die Polizei vorlegen solle, und fragt, ob Presseberichte zuträfen, nach denen mit dem dazu in Auftrag gegebenen Gutachten 1991 zu rechnen sei.

**StS Riotte (IM)** bestätigt, die Landesregierung rechne damit, daß das Gutachten im April vorliege. Sie werde den Landtag deshalb voraussichtlich noch vor der Sommerpause davon unterrichten können.

**Vorsitzender Bensmann** bittet um Auskunft darüber, ob Angestelltenstellen geschaffen worden seien, mit denen die Polizeibeamten entlastet werden könnten. Im Hinblick auf die Beschreibung zu den 43 Stellenzugängen sei dies schwer nachvollziehbar.

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

**StS Riotte (IM)** erläutert, von den 43 Angestelltenstellen entfielen 16 auf die Zentralen Polizeitechnischen Dienste, 10 auf das Landeskriminalamt, 6 auf den Bereich Ausbildung, 11 auf die Polizeipräsidenten und sonstige Bereiche. Die Stellen seien im einzelnen dezidiert begründet und hätten mit der Frage, ob an die Stelle von Einstellungsermächtigungen bei der Polizei generell Angestelltenstellen treten sollten, nichts zu tun.

Nach wie vor bestehe Nachholbedarf an Polizeivollzugsbeamten, der vom Haushalt her nur schwer gedeckt werden könne. Die Zahl der Interessenten sei rückläufig, der Personalbedarf werde gegen Mitte dieses Jahrzehnts vermutlich nur mit Mühe gedeckt werden können. Da noch über den Ersatzbedarf hinaus Nachwuchs für den Vollzugsdienst gewonnen werden könnte, sollte dem Priorität eingeräumt werden. Die Zahl der beantragten Einstellungsermächtigungen liege bei 1 180, das Bewerberpotential wie im vergangen und vorvergangenen Jahr bei 1 600 bis 1 700; dies werde allerdings kein Dauerzustand bleiben.

Das Ministerium habe den Einstellungsermächtigungen den Vorrang gegeben, weil diese sehr viel preiswerter seien als Angestelltenstellen. Sie würden im wesentlichen erst im Oktober 1991, dem großen Einstellungstermin, realisiert.

Aus den vergangenen Jahren seien noch etwa 370 Angestelltenstellen mit kw-Vermerk bis Ende 1992 und 1993 vorhanden, die erst noch gesichert werden müßten. Ehe bekannt werde, was aus diesen Stellen werde, habe es wenig Sinn, über weitere Angestelltenstellen zu verhandeln.

**Vorsitzender Bensmann** weist darauf hin, daß 1986 864 Polizeibeamte des mittleren Vollzugsdienstes Lehrgänge an Fachhochschulen besucht hätten, 1991 seien es 1 736. Er fragt, ob dies in anderen Bundesländern ebenfalls der Fall sei, und gibt zu bedenken, ob diese Lehrgänge im Hinblick auf die Haushaltswahrheit nicht anders ausgewiesen werden sollten.

**StS Riotte (IM)** bestätigt, daß es wirtschaftlich wäre, wenn dieser Topf gesondert ausgewiesen würde, dies würde aber weitere Stellenforderungen begründen, die

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

zur Zeit nicht realisiert werden könnten. Die einzelnen Behörden seien unterschiedlich belastet; in Köln seien es z. B. 20 %, im Rhein-Sieg-Kreis über 15 %.

Wie dies in den anderen Bundesländern gehandhabt werde und welche Änderungen sich dort im Laufe der Jahre ergeben hätten, wisse er nicht.

Die Zahl der Fachhochschulstudierenden habe sich geändert, da in den 80er Jahren die Zahl der Stellen des gehobenen Dienstes in der Polizei stark angehoben worden sei und da unverändert Stellen des mittleren Dienstes bei der Kriminalpolizei in Stellen des gehobenen Dienstes umgewandelt würden. Hinzu komme, daß die Zahl der ausscheidenden Beamten zunehme. Anfang der 80er Jahre sei die Zahl der an Fachhochschulen studierenden Polizeivollzugsbeamten schon so hoch gewesen wie 1991. Sie werde weiter ansteigen.

Zum Thema "Weyerlinge" führt StS Riotte (IM) aus, diese Polizeibeamten des mittleren Dienstes seien in den 60er Jahren eingestellt worden, als junge Leute nicht zu gewinnen gewesen seien und statt dessen Späteinsteiger hätten genommen werden müssen. Die Beförderung betreffend sei den "Weyerlingen" damals zugesagt worden, sie könnten das Spitzenamt des mittleren Dienstes - A 9 - erreichen. Später sei jedoch A 9 + Z hinzugekommen. Der Streit sei durch die Frage entstanden, ob sich die damals gegebene Zusage auf das Spitzenamt beziehe oder nur auf A 9.

Die Versorgung betreffend sei den "Weyerlingen" zugesagt worden, daß sie Beamten mit dem normalen Werdegang gleichgestellt würden. Durch die Änderung der Anrechnungsvorschriften in der Rentenversicherung bei Erwerbsunfähigkeit sei jedoch bei Beamten, die eine zusätzliche Rente bezögen, zwischen dem 60. und dem 65. Lebensjahr eine Versorgungslücke entstanden. Diese sei inzwischen bis auf 5 Prozentpunkte geschlossen.

Gestritten werde nun darum, ob den "Weyerlingen" das Spitzenamt A 9 + Z zugesagt werden solle. Der Innenminister habe immer den Standpunkt vertreten, daß alle "Weyerlinge" nach A 9 + Z kommen sollten. Der Landtag, insbesondere die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne", sei jedoch zu dem Ergebnis gekommen, daß das Modell, nach dem noch verfahren werde, auslaufen solle.

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

**Vorsitzender Bensmann** rekapituliert, daß bei der grundsätzlichen Beratung über dieses Thema im Jahr 1987 beschlossen worden sei, in den Jahren 1990, 1991 und 1995 je 100 zusätzliche Zulagestellen auszuweisen. Der Innenminister habe damals die Frage, ob damit das Problem "Weyerlinge" gelöst sei, bejaht. Auch nachdem die Gewerkschaft der Polizei geäußert habe, daß die 300 Stellen nicht ausreichen würden, habe der Innenminister an seiner Aussage festgehalten. Da ja bekannt sei, wann die jeweiligen Jahrgänge pensioniert würden, müsse davon ausgegangen werden, daß die Zahl der Stellen nicht ausreiche. Er, Bensmann, frage, wie der Innenminister an seiner Aussage habe festhalten können.

**StS Riotte (IM)** antwortet, auf die 200 noch auszuweisenden Stellen könne sich das nicht beziehen. Der Innenminister habe immer gesagt, daß 300 Zulagestellen zusätzlich erforderlich seien, wenn jedem "Weyerling" die Beförderung nach A 9 + Z ermöglicht werden sollte, ohne daß ein lebensjüngerer Beamter deshalb zurückstehen müsse. Für 1990 habe die Zahl gereicht.

Als "Stehsatz" hätten 300 Stellen lange Zeit ausgereicht, weil sie nach zwei Jahren wieder freigemacht würden und für die Wiederbesetzung zur Verfügung stünden. Zum 31. Dezember 1990 seien aber 100 Stellen entfallen. Es sei von Anfang an klargewesen, daß es immer 300 Stellen hätten sein müssen.

Die Diskussion, ob weniger Stellen ausreichen, sei entstanden, weil der versorgungsrechtliche Nachteil weitgehend entfallen sei.

**Vorsitzender Bensmann** wendet ein, die Sache sei so nicht diskutiert worden und auch dem Vorsitzenden der GdP gegenüber nicht so vertreten worden. Dieser habe sich auf die 1987 vom Innenminister gemachte Zusage, daß alle "Weyerlinge" bis Jahrgang 1942 nach A 9 + Z befördert werden könnten, verlassen.

**StS Riotte (IM)** äußert, er habe bei den Beratungen der damaligen Arbeitsgruppe den Eindruck gewonnen, daß sie dafür gewesen sei, das Modell auslaufen zu lassen. Die 300 Stellen für 1990 hätten ausgereicht; das Ministerium habe aber nie

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

einen Hehl daraus gemacht, daß ein Bestand von 300 Stellen erforderlich sei, wenn das Modell dauerhaft fortgesetzt werden solle. Dies gelte nach wie vor.

**Abgeordneter Frechen (SPD)** bestätigt, daß auf Dauer 300 Stellen notwendig seien, wenn das Modell aufrechterhalten würde. Der Ausschuß müßte sich darüber klarwerden, ob er es fortsetzen wolle oder nicht. Da die Sache rechtlich etwas problematisch sei, vermute er, Frechen, daß das Modell nicht ad infinitum fortzusetzen sein werde. Er fragt StS Riotte, wie hoch der Mehrbetrag bei einer Fortsetzung wäre, bittet ihn darum, über den "geballten Ärger" darüber innerhalb des "Binnenklimas Polizei" zu berichten, konzidiert, daß es sicher wichtigere Probleme bei der Polizei gebe, und spricht sich dafür aus, die politische Entscheidung nicht vor sich herzuschieben.

**Vorsitzender Bensmann** hält dagegen, es gehe nicht um die Kosten, sondern zum einen darum, daß ein Politiker - Herr Weyer - seinerzeit das Wort gegeben habe, daß die betreffenden Polizeibeamten keine Nachteile erleiden müßten. Die CDU-Fraktion stehe zu dieser Entscheidung, die gemeinsam getroffen worden sei.

Zum anderen habe die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne", nachdem die Landesregierung den Lösungsvorschlag vorgelegt habe, daß 300 Stellen auf einen Schlag zur Verfügung gestellt werden sollten, auf ihr Nachrechnen hin das Dreistufenmodell beschlossen. Er, Bensmann, wisse das noch sehr genau, weil er sehr sauer darüber gewesen sei. Auf seine Nachfrage, ob die GdP mit dem Modell einverstanden sei und ob sichergestellt sei, daß damit alle "Weyerlinge" in das Spitzenamt A 9 + Z eingewiesen werden könnten, habe er eine positive Antwort erhalten. Er habe keine Lust, jedes Jahr, wenn ein kw-Vermerk auslaufe, wieder in diese Diskussion einzusteigen. Die Opposition mache da nicht mit.

**Abgeordneter Walsken (SPD)** äußert, er erinnere sich an die Diskussion, wie sie vom Vorsitzenden geschildert worden sei. Er bittet zu berücksichtigen, daß der Ausschuß an die Stellenplanobergrenzenverordnung gebunden sei und, um keine Präjudizwirkung zu schaffen, nicht in einem Bereich der Landesverwaltung davon

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

abweichen könne. Für den Ausschuß könne nur das Argument gelten, daß es für die Zulagestellen für die "Weyerlinge" eine besondere Begründung gebe.

Er bittet ferner das Innenministerium, für die weiteren Beratungen die Berechnung des dauerhaften Sockels zu erhalten, und fragt, ob die vorhandenen A 9 + Z-Stellen nicht doch ausreichen, um allen "Weyerlingen" vor der Pensionierung dieses Spitzenamt zu ermöglichen. StS Riotte sollte darüber hinaus die Frage des Abgeordneten Frechen nach der finanziellen Auswirkung im Haushalt beantworten.

**Vorsitzender Bensmann** schlägt vor, den Beschluß zu fassen, daß das Ministerium eine Darstellung der jährlichen finanziellen Auswirkungen für den Fall, daß alle "Weyerlinge" spätestens zwei Jahre vor der Pensionierung nach A 9 + Z befördert würden, bis zur nächsten Ausschußsitzung schriftlich vorlegen und darüber hinaus darlegen solle, wie viele Zulagestellen in den Haushaltsjahren bis 2002 benötigt würden, damit das politische Versprechen eingehalten werden könne. Der Ausschuß brauche Klarheit, damit er sich entscheiden könne, ob er dieses Versprechen haushaltsmäßig im nachhinein realisieren wolle. Er, Bensmann, fühle sich getäuscht.

**StS Riotte (IM)** hält dagegen, zu dem Gefühl des Vorsitzenden, getäuscht worden zu sein, habe das Innenministerium nicht beigetragen.

1990 habe die Frage zur Debatte gestanden, ob 300 Zulagestellen vorhanden seien; dies sei der Fall gewesen. Darüber, wie danach verfahren werden solle, habe sich das Ministerium keine Gedanken machen müssen, da nicht absehbar gewesen sei, daß der Haushalt 1991 nicht schon 1990 verabschiedet werde. Es habe aber nie einen Hehl daraus gemacht, daß 300 Zulagestellen nötig seien, wenn das Dreistufenmodell fortgesetzt werden sollte. Hierüber seien die Auffassungen unterschiedlich gewesen.

Die vom Gutachterdienst vorgelegten Zahlen ergäben sich aus Seite 29 der Vorlage 11/243. 513 "Weyerlinge" wären es nicht allein im Jahr 2002, sondern auch darüber hinaus; tatsächlich würden es weniger als 300 sein. Allerdings müsse in bezug auf die beiden Jahre, die sich auf die Geburtsjahrgänge 1938 und 1939 bezö-

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

gen, überlegt werden, ob die Zahl der Stellen vorübergehend ausgeweitet werden sollte, oder ob den diensthöheren Kollegen die Last der Vorzugsbeförderung zugemutet werden könne.

Zu den Kosten: Für die dauerhafte Vorhaltung von 300 Zulagestellen würden 1,2 Millionen DM erforderlich. 200 Zulagestellen seien im Haushaltsplanentwurf 1991 schon enthalten, so daß eine Mehrbelastung von 400 000 DM auf den Haushalt zukäme, wenn auf 300 aufgefüllt würde.

**Vorsitzender Bensmann** wiederholt seine Bitte, die Zahl der Zulagestellen sowie die jährlichen Kosten schriftlich vorzulegen.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

### **Kapitel 03 130 - Polizeiführungsakademie**

Der **Vorsitzende** verweist darauf, daß der Landesrechnungshof bei einer Prüfung der Polizeiführungsakademie im Geschäftsjahr 1987/88 die nicht nachvollziehbare Ausstattung mit Lehrkräften beanstandet habe. Er bitte das System zu erläutern.

Veranlaßt durch die Feststellungen des Landesrechnungshofs habe sich eine Kommission mit dem Dozentenbedarf der Polizeiführungsakademie befaßt, legt **Staatssekretär Riotte** dar. Diese gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder werde im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt und damit auch vom Landesrechnungshof geprüft.

Die Kommission habe ein Modell entwickelt, die Zahl der Dozenten von 26 auf 42 anzuheben. Diesem Modell habe der Landesrechnungshof zugestimmt.

Das Modell, das der Polizeiführungsakademie über die Lehre hinaus auch Forschungsaufgaben zuweise, sei vor kurzem Gegenstand der Beratungen der Haushaltskommission der Polizeiführungsakademie, in der die Finanzminister von vier oder fünf Ländern vertreten seien, gewesen mit dem Ergebnis, daß das Modell vorerst nicht realisiert werden solle.

Wahrscheinlich würden die Innenminister das nicht so hinnehmen, aber für den Haushalt 1991 bleibe es dabei, daß der Finanzminister der Erweiterung zustimme. Zugestanden worden sei lediglich eine Vermehrung um 2 Stellen; diese hingen aber nicht mit der Veränderung des Studien- und Forschungsbetriebs zusammen.

Eine weitere Aussprache zu diesem Kapitel ergibt sich nicht.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

### **Kapitel 03 310 - Regierungspräsidenten**

Der **Vorsitzende** bezieht sich auf die vom Gutachterdienst erstellte Beratungsunterlage, die nach seinem Dafürhalten nicht mehr im einzelnen erläutert zu werden brauche. Ihn interessiere aber die Grundsatzfrage, ob vor dem Hintergrund von Strukturuntersuchungen der Landesregierung, von Untersuchungen des Landesrechnungshofs und von politischen Diskussionen um die Effizienz der Mittelbehörden zum jetzigen Zeitpunkt eine Vermehrung um 187 Stellen sinnvoll sei.

Sämtliche beantragten Stellen seien für Fachbehörden vorgesehen, hebt **Staatssekretär Riotte** hervor, nicht für die allgemeine Verwaltung. Die betroffenen Bereiche seien Gewerbeaufsicht, Wasser und Abfall, Naturschutz und Landschaftspflege, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungen, Landesplanung und ökologischer Strukturwandel, Verkehr und geringfügig Anerkennung der Lehramtsbefähigung.

Es seien also Stellen aufgrund politischer Fachvorgaben ausgewiesen. Die Ressorts hätten deutlich gemacht, daß diese Stellen aus dem vorhandenen Bestand nicht realisiert werden könnten.

Zu der Frage, ob möglicherweise die laufenden Organisationsuntersuchungen ergeben könnten, daß die Regierungspräsidenten insgesamt zuviel Stellen hätten, die mit den beantragten zumindest teilweise kompensiert werden könnten, könne er nur daran erinnern, daß es für die Regierungspräsidenten bereits in den beiden Vorjahren 1989 und 1990 in verschiedenen Bereichen Nachträge gegeben habe, ohne daß die allgemeine Kapazität der Regierungspräsidenten verstärkt worden wäre.

Es kämen sogar Klagen aus einzelnen Dezernaten über Unzuträglichkeiten, weil Stellen zwar vorhanden, aber nicht besetzt seien.

Um gleichwohl auf die Organisationsuntersuchung Rücksicht zu nehmen, sei mit dem Finanzminister intern vereinbart worden, daß von den fachlich gebundenen 187 Stellen 100 gesperrt bleiben sollten, bis das Ergebnis der Untersuchung vorliege. Allerdings sei nach dem derzeitigen Stand der Untersuchung kaum anzuneh-

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

men, daß ein Minderbedarf für die Regierungspräsidenten dabei herauskommen werde.

Wenn er sich nun im Erläuterungsband die Ist-Besetzungen zum 1. Juli 1990 ansehe, bemerkt der Vorsitzende, falle auf, daß in manchen Bereichen bis zu 50 % der Stellen nicht besetzt seien. Vor diesem Hintergrund neue Stellen zu beantragen, mache doch gar keinen Sinn.

Hier verfälsche die Stichtagserhebung zum 1. Juli das Bild, stellt Staatssekretär Riotte klar; die Wirklichkeit sehe etwas anders aus.

Der Stichtag sei deswegen unglücklich, ergänzt Ministerialrat Borrmann (Innenministerium), weil zu diesem Zeitpunkt Bewerbungs- und Anstellungsverfahren noch liefen. Hinzu komme, daß Beamte den Planstellen zugeordnet würden, denen sie zu dem Stichtag angehörten. Die Stelle aber, die er besetze, für die er jedoch die Beförderungsvoraussetzungen noch nicht erfülle, gelte dann als unbesetzt.

Wenn er diesen Gedankengang logisch nachvollziehe, gibt Abgeordneter Walsken (SPD) zu bedenken, müßte es doch in einer der niedrigeren Besoldungsgruppen einen Überhang geben. Aber die Ist-Besetzung sei in allen Gruppen geringer als die Stellenzahl.

Noch gravierender sei die Besetzung in den Fachdienststellen, für die jetzt zusätzlich 187 Stellen angefordert würden. Der Nachholbedarf in den vom Staatssekretär genannten Bereichen sei unbestritten - Stichwort: Vollzugsdefizite im Umweltschutz. Nur scheine hier das Problem eher darin zu liegen, daß die entsprechenden Leute überhaupt gefunden würden, als daß zusätzliche Stellen eingerichtet werden müßten. Die interne Regelung mit dem Finanzminister scheine auch Rückschlüsse in diese Richtung zuzulassen.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, ob - nicht zuletzt im Hinblick auf die erforderlichen Finanzmittel - der Finanzminister vielleicht überlege, einige Stellen durch Abgänge in anderen Bereichen aufzufangen.

Die Sperre der 100 Stellen sei ausschließlich im Hinblick auf das ausstehende Organisationsgutachten vereinbart worden, unterstreicht Staatssekretär Riotte. Stellen auszuweisen bedeute ja, daß der Bedarf anerkannt werde und das vorhandene Personal für eine Übergangszeit die Arbeit, für die Leute gebraucht würden, mitmache.

Würden nun Stellen, die vorübergehend nicht besetzt werden könnten, gestrichen, nehme man diesen Mitarbeitern die Motivation und die Hoffnung, daß die Stellen überhaupt je besetzt würden.

Er räume ein, daß es im technischen Bereich zunehmend schwieriger werde, unter der Besoldungsgruppe A 10 noch Leute zu finden.

Ein Teil der Unterbesetzung hänge aber auch damit zusammen, daß die Fachhochschulen ihre Absolventen am 1. September entließen, der Erhebungsstichtag jedoch der 1. Juli sei, also zwei Monate, bevor Zugänge kämen.

Den letzten Satz aufgreifend bittet der Vorsitzende darum, die Ist-Besetzung zum 1. September 1990 zu erfragen und dem Ausschuß mitzuteilen.

Ein anderes Problem sei, daß es für bestimmte Stellen keine Bewerber gebe, weil die freie Wirtschaft für sie einfach attraktiver sei. Dann müsse eben überlegt werden, wie der öffentliche Dienst attraktiver gestaltet werden könne. Lamentieren nütze da nichts.

Wenn wirklich für A 10 die Fachleute nicht zu bekommen seien, sollte durchaus auch einmal überlegt werden, ob es nicht vernünftiger sei, weniger, aber besser dotierte Stellen einzurichten.

Namens des Ausschusses bittet der Vorsitzende schließlich um eine Übersicht über die am 1. September 1990 unbesetzten Stellen bis zur übernächsten Sitzung.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

Eine Frage des Abgeordneten Schittges (CDU) zu den für die Vorprüfungsstellen für Bauausgaben vorgesehenen neuen Stellen der Vergütungsgruppe II a beantwortet Ministerialdirigent Dr. Rombach (Innenministerium) dahin gehend, daß der Landesrechnungshof sich seit geraumer Zeit mit dieser Frage befasse und nun ein Konzept erarbeitet habe.

Das Konzept laufe darauf hinaus, daß die fachtechnische Vorprüfung aus dem Dezernat 34, wo sie bislang angesiedelt sei, herausgenommen und als Dezernat 16 der Abteilung angegliedert werden solle, der auch die Rechnungsprüfung insgesamt zugeordnet sei. Letztlich seien ja die Vorprüfstellen nichts anderes als fachtechnische Rechnungsprüfung.

Noch nicht ganz geklärt sei dabei die Frage, wie diese beiden Bereiche ohne Friktionen zusammengefügt werden könnten. Die Schwierigkeit liege darin, daß der ursprüngliche Anspruch dahin gegangen sei, sowohl von dem Leiter als auch den Mitarbeitern der Vorprüfstellen zu einem erheblichen Teil einen Universitätsabschluß zu verlangen. Demgegenüber sei das Rechnungsamt eine Domäne außerordentlich bewährter Aufstiegsbeamter.

Weiterhin sei die Frage offen, auf welche Weise die fachtechnische Vorprüfung, die sich bisher im wesentlichen mit Aufgaben des Hochbaus befaßt habe, auf Aufgaben des Tiefbaus ausgedehnt werden könne.

Bei den Überlegungen, die fachtechnische Vorprüfung näher an die Rechnungsprüfung heranzubringen, habe vor allem das Anliegen eine Rolle gespielt, Mehrfachprüfungen für gewährte Zuwendungen zu vermeiden.

Die ausgewiesenen A-16-Stellen für Ltd. Regierungsschuldirektoren nimmt Abgeordneter Walsken (SPD) zum Anlaß, einen Fall vorzutragen, in dem bei gleicher Qualifikation eine Bewerberin einem Bewerber der Vorzug habe gegeben werden sollen, die Bewerberin jedoch zugunsten des Bewerbers verzichtet habe.

Um die Entscheidung schlüssig zu machen, bleibe in diesem Fall praktisch nur die schlechtere Beurteilung der Bewerberin. Dies aber halte er mit Blick auf die Zukunft für nicht zumutbar und frage deshalb, ob es nicht eine angemessenere Lö-

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

sung gebe. Er denke beispielsweise an eine vorübergehende Inanspruchnahme einer nicht besetzten A-16-Stelle in einem anderen Bereich.

Dies sei eine Frage, merkt **Staatssekretär Riotte** an, die zweckmäßigerweise im Zusammenhang mit der Beratung des Einzelplans 05 aufgegriffen werde, weil hier der Kultusminister zuständig sei.

Unabhängig von der Ressortzuständigkeit ist **Abgeordneter Walsken (SPD)** daran gelegen, sehr bald ein Signal zu bekommen, daß der angesprochene Fall ohne große Probleme gelöst sei.

Der **Vorsitzende** präzisiert das "sehr bald" auf "spätestens zur abschließenden Beratung der Personalhaushalte".

Ferner sei er angesprochen worden, fährt **Abgeordneter Walsken (SPD)** fort, daß bei den Verkehrsingenieuren bei den Regierungspräsidenten die Bewertung der Arbeitsplätze und die Festlegung des Stellenkegels auf der Organisationsuntersuchung aus dem Jahre 1965 basiere. Er nehme an, daß hierfür das Verkehrsministerium zuständig sei, und bitte um einen Sachstandsbericht.

Da der Einzelplan 15 heute nicht auf der Tagesordnung stehe, bittet **Ministerialrat Hochhausen (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr)** um Verständnis, daß er auf einen solchen Bericht nicht vorbereitet sei. Die Schwierigkeiten seien aber im Ministerium bekannt und würden im Zusammenhang mit den bevorstehenden Beratungen ohnehin angesprochen.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

### **Luftbildwesen**

Die gesetzliche Verpflichtung, jedes aus der Luft aufgenommene Foto vor seiner Veröffentlichung zu überprüfen, sei entfallen, konstatiert der **Vorsitzende**. Er wünscht zu erfahren, ob daher Stellen wegfallen könnten und, wenn ja, wie viele.

Auf der anderen Seite sei die Erhebung der Luftverkehrsgebühr hinzugekommen, erwidert **Staatssekretär Riotte**, deren Volumen ein Vielfaches der weggefallenen Aufgabe ausmache. Von daher stelle sich eher die Frage nach einer Verstärkung als nach dem Wegfall von Stellen.

Die Aufgabe werde zur Zeit von drei Mitarbeitern wahrgenommen, und zwar zwei beim Regierungspräsidenten Düsseldorf und einem beim Regierungspräsidenten Münster.

### **Kapitel 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung**

Trotz zusätzlicher Stellen im Haushalt 1989 liege der Anteil der hauptamtlichen Dozenten noch unter 40 %, gibt der **Vorsitzende** an; angestrebt würden 60 %.

Dieses Ziel zu erreichen gleiche dem Wettlauf zwischen Hase und Igel, illustriert **Staatssekretär Riotte**: In der Zwischenzeit sei die Zahl der Studenten derart gestiegen, daß die Verbesserungen des vergangenen Jahres mehr als wettgemacht würden, so daß das Ziel, einen Anteil von 60 % zu erreichen, immer wieder in die Ferne rücke.

Eine noch offene Frage, die er im Augenblick nur erwähnen, aber nicht vertiefen wolle, bemerkt der **Vorsitzende**, sei die einer Zulage für die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fachhochschule.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

Damit beendet der Ausschuß die Beratungen zum Einzelplan 03. Bevor der nächste Einzelplan aufgerufen wird, wird die

**Sitzung von 14.48 Uhr bis 15.05 Uhr unterbrochen.**

### **Einzelplan 05 - Kultusminister**

Auf eine signifikante Änderung im Haushaltsgesetz macht **Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium)** aufmerksam: Das bis 1990 in § 7 a festgeschriebene Einstellungskontingent sei im Gesetzentwurf 1991 nicht mehr enthalten. Das bedeute, der Kultusminister habe für die Lehrereinstellung die eigene Bewirtschaftungskompetenz innerhalb der entsprechenden Schulkapitel.

In den Kapiteln, in denen kw-Vermerke enthalten und Einstellungen zulässig seien, seien besondere Haushaltsvermerke ausgebracht.

Nach einer Zusammenstellung des Gutachterdienstes erhöhe sich das Personalsoll des Einzelplans 05 um insgesamt 477 Planstellen, konstatiert der **Vorsitzende**. Nun habe der Landesrechnungshof dem Landtag am 11. September 1990 mit der **Vorlage 11/103** eine Bestandsaufnahme zugeleitet, die dem Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - zur Beratung überwiesen worden sei.

Der mitberatende Ausschuß für Haushaltskontrolle habe die Vorlage am 29. Januar 1991 abschließend beraten (siehe Vorlage 11/334); der ebenfalls mitberatende Ausschuß für Schule und Weiterbildung werde sich voraussichtlich am 20. Februar mit dieser Vorlage befassen.

Der federführende Ausschuß habe sich noch nicht mit der Vorlage des Landesrechnungshofs befaßt. Er, der **Vorsitzende**, empfehle daher, diese Vorlage in Verbindung mit den Anträgen "Maßnahmen gegen den Lehrer- und Lehrerinnenmangel", Drucksache 11/806, und "SOS - Sonderschulen und Grundschulen in Not", Drucksache 11/807, in einer gesonderten Sitzungen als Paket zu erörtern.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

**Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** hält es für sinnvoll, der Empfehlung des Vorsitzenden zu folgen. Sie interessiere in diesem Zusammenhang, wann das Ministerium ein Konzept zur Lehrerbedarfsermittlung vorlegen könne und ob möglicherweise bereits für den Haushalt 1992 Auswirkungen aus einer veränderten Schüler-Lehrer-Relation zu erwarten seien.

Im Januar sei von Kienbaum und von der Interministeriellen Projektgruppe (IPG) ein Zwischenbericht vorgelegt worden, teilt **Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker** mit. Auf der Basis dieses Zwischenberichts werde Kienbaum nun ein Gutachten mit dem Schwerpunkt Lehrerbedarfsermittlung/Lehrerbedarfsdeckung erstellen. Dieses Gutachten könnte im August 1991 vorliegen.

Vorausgesetzt, die IPG greife die Erkenntnisse des Gutachtens auf und entwickle daraus ein Konzept an die Landesregierung, würden die Ergebnisse schon vom zeitlichen Ablauf her nicht mehr in den Haushaltsentwurf 1992 einfließen können.

Das schließe jedoch nicht aus, daß das Parlament als Haushaltsgesetzgeber die Ergebnisse noch aufnehme.

Wenn die Vorlage des Landesrechnungshofs im April im Ausschuß beraten werden solle, die Landesregierung aber die Ergebnisse von Kienbaum und aus der IPG, die in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der LRH-Vorlage stünden, einbeziehen wolle, ehe sie Konsequenzen ziehe, sieht **Abgeordneter Walsken (SPD)** darin eine ganz schwierige Situation.

Schon der genannte Zwischenbericht enthalte Elemente, verdeutlicht **Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker**, die zu Grundsatzentscheidungen geführt hätten, z. B. der Dezentralisation des Lehrereinstellungsverfahrens. Weiter werde untersucht, inwieweit die Schulaufsicht anders ausgelegt werden könne, insbesondere, wie eine stärkere Einbeziehung der Schulträger zu erreichen sei. Beide Überlegungen allerdings fänden noch keinen Niederschlag im Haushaltsplan.

Auch der LRH-Bericht enthalte noch keine Vorschläge, die haushaltsrelevant werden könnten. Der Landesrechnungshof beklage vor allem eine gewisse innere Un-

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

schlüssigkeit bei den Lehrerbedarfsfeststellungen, lege sich aber nicht darauf fest, in welche Richtung sie zu verändern seien.

Die Forderung des Landesrechnungshofs nach mehr Flexibilisierung der Lehrerbedarfsversorgung für die einzelnen Schulen solle in die Überlegungen der IPG und von Kienbaum eingehen und dort zusammengefaßt werden. Aber auch in diesem Punkt erkenne er noch keine unmittelbare Rückwirkung auf den Haushaltsplan.

Selbstverständlich werde der Kultusminister bei den Haushaltsverhandlungen versuchen, bereits erste Akzente zu setzen. Entscheidend jedoch sei, wie sich der Finanzminister und die Landesregierung insgesamt dazu verhielten.

Nach Auffassung der Abgeordneten Meyer-Schiffer (SPD) sollte der Ausschuß den Bericht des Landesrechnungshofs und die Untersuchungsergebnisse von Kienbaum nicht miteinander vermischen, die Lehrerbedarfsermittlung etwa sei unabhängig von der Dezentralisierung der Lehrereinstellung.

Der Vertreter des Kultusministers habe klargestellt, hält der Vorsitzende fest, daß auch aus dem LRH-Bericht für den Haushalt 1992 noch keine personalrelevanten Entscheidungen zu erwarten seien.

Eine ganz andere Frage sei, wie sich die Realisierung der kw-Vermerke entwickeln werde, auch mit Blick auf 1992.

Aus der Sicht des Kultusministers seien kw-Vermerke kein Punkt für eine autonome Entscheidungsfindung, legt Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker dar, sondern sie seien abgeleitet aus der Stellenbesetzung und den zugrunde gelegten Bedarfswerten. Auch bei relativ unveränderten Bedarfswerten bestätige sich der Trend zum weiteren Abbau der kw-Vermerke.

Ausgangspunkt sei dabei immer die Relation zwischen Schülerzahl und Lehrerbedarf. Je nach Stellenbesetzung ergebe sich daraus eine Unter- oder Überbesetzung, d. h. Einstellungsmöglichkeiten oder kw-Vermerke. Da jedoch der Trend dahin

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

gehe, daß die Schülerzahlen stiegen, sei für 1992 mit einem weiteren Abbau der kw-Vermerke zu rechnen.

**Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** möchte wissen, ob es Schulformen gebe, die von der Entwicklung der kw-Vermerke stärker betroffen seien als andere.

Bei Grundschulen, Kollegs, Gesamtschulen und Sonderschulen gebe es schon jetzt keine kw-Vermerke mehr, antwortet **Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker**, während die Hauptschulen noch immer ein beachtliches kw-Polster hätten. Bei den Berufsbildenden Schulen steige die Zahl der kw-Vermerke stärker als vermutet. Kritische Grenzwerte würden bei den Realschulen erreicht werden.

Die Frage des Vorsitzenden, ob der Kultusminister derzeit Konsequenzen auf seiten des Gesetzgebers erwarte, verneint **Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker**.

### **Neuregelung der Funktionsämter an Gesamtschulen**

Der **Vorsitzende** ruft in Erinnerung, daß mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vom 7. März 1990 für Leitungsämter an Gesamtschulen erstmals besondere Beförderungsämter ausgewiesen worden seien. Sowohl der zugrundeliegende Gesetzentwurf Drucksache 10/4691 als auch die Beratungen in der damaligen Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" am 11. Januar 1990 seien von einer kostenneutralen Verwirklichung des Gesetzes ausgegangen.

An dieser Kostenneutralität halte der Kultusminister fest, betont **Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker**.

**Abgeordneter Walsken (SPD)** bezieht sich auf einen Artikel in der "Neuen deutschen Schule" vom 5. Februar 1991, in dem es um Beförderungsämter in der

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

Sekundarstufe I gehe, die sehr ungleich verteilt seien, nämlich für Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen jeweils 40 % und für Hauptschulen 10 %. Er bitte darzulegen, wie diese Diskrepanz zustande komme.

Die Regelung gehe auf die Bundesgesetzgebung zurück, führt **Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker** aus, und zwar das Fünfte Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Mai 1990. Damit sei eine siebenjährige Phase zu Ende gegangen, in der es keine gesetzliche Regelung für die Besoldung der Stufenlehrer gegeben habe und faktisch nicht mehr gültiges Recht angewendet worden sei.

Der Bundesgesetzgeber habe bestimmt, daß von den insgesamt in der Sekundarstufe I tätigen Stufenlehrern 40 % nach A 13 besoldet werden könnten mit der Maßgabe, daß von den an den Hauptschulen tätigen Lehrern höchstens 10 % das Beförderungssamt nach A 13 erhielten.

Im Haushaltsplan sei das jetzt so umgesetzt worden, daß für Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Ist-Bestand an Lehrern der Sekundarstufe I ermittelt und zu 60 % der Besoldungsgruppe A 12 und zu 40 % der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet worden sei. In den Hauptschulen sei das Verhältnis entsprechend 90 % A 12 und 10 % A 13. Stufenlehrer, die nach der bisherigen Regelung ein höheres Einkommen hätten, erhielten Ausgleichszahlungen.

Insofern müsse er bestätigen, daß die Beförderungschancen für Lehrer der Sekundarstufe I an Hauptschulen sehr viel schlechter seien. Dies sei das Ergebnis eines komplizierten politischen Kompromisses zwischen Bundestag und Bundesrat.

Auf die Zwischenfrage des Abgeordneten **Walsken (SPD)**, ob sich dies haushaltsmäßig nicht anders darstellen lasse, fährt **Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker** fort, es hätte lediglich die Möglichkeit bestanden, weniger Beförderungssämter auszubringen. Auf keinen Fall aber dürfe das Land von den vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Prozentsätzen abweichen.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

Man könne dies bedauern, aber daß das Land keinen eigenen Gestaltungsraum mehr habe, sei immer dann der Fall, wenn der Bund für eine Materie die Gesetzgebungskompetenz voll an sich gezogen habe.

### **Zusätzlicher Bedarf an Ganztagschulen**

Nach den ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen werde im Jahre 1991 von einer Steigerung des Ganztagschüleranteils von 93,0 % um 0,1 % auf 93,1 % ausgegangen, führt der Vorsitzende an, wie die Übersicht auf Seite 5 des Erläuterungsbandes zeige.

Demgegenüber wiesen die kapitelbezogenen Erläuterungen für das Jahr 1990 einen Ganztagschüleranteil von 93,4 % aus, also für 1991 eine Verminderung um 0,3 %. - Eine der beiden Zahlen könne nicht richtig sein.

Nach den ihm vorliegenden Zahlen betrage die Steigerung insgesamt exakt 0,09 %, gibt Ministerialrat Schmiking an, die auf 0,1 % aufgerundet worden sei.

Abgeordneter Walsken (SPD) wünscht zu erfahren, ob im Haushaltsentwurf 1991 alle im Jahre 1990 genehmigten Ganztagschulen, auch im Bereich der Hauptschule, stellenplanmäßig berücksichtigt seien.

Im Einzelplan 05 seien alle Ganztagschulen, die existierten und weiter ausgebaut würden, stellenplanmäßig voll abgesichert, gibt Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker an. Im Haushalt 1991 nicht abgesichert seien Neugründungen von Ganztagschulen, ausgenommen die Gesamtschule, die von Gesetzes wegen im Regelfall Ganztagschule sei.

Der Redner räumt ein, daß dies für Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, die künftig den Ganztagsbetrieb aufnehmen wollten, ein Problem sei.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

Dahinter stehe die Praxis der Regierungspräsidenten in der Vergangenheit, ohne Legitimation aus dem Haushaltsplan aus dem kw-Stellen-Bestand Ganztagschulen zu genehmigen. Es solle vielmehr eine Verständigung erzielt werden, in welchem Maße Stellen - auch wenn sie als kw-Stellen vorhanden seien - tatsächlich für Ganztagschulen verwendet werden dürften.

Dem Kultusminister liege eine Reihe von Anträgen auf Ganztagsbetrieb vor. Er möchte diesen Anträgen, die sich stellenplanmäßig in moderatem Rahmen bewegen, stattgeben. Es stelle sich jedoch die Frage, welches Verfahren man wähle, um den Ausbau der Ganztagschulen in bestimmtem, vorgegebenem Rahmen zu sichern.

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Schittges (CDU) unterstreicht Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker, stellenplanmäßig noch nicht abgesichert seien ausschließlich noch nicht genehmigte, aber für 1991 projektierte Ganztagschulen.

Daß dies für die Gesamtschule nicht gelte, liege daran, daß das Gesetz hier den Ganztagsbetrieb als Regelform vorschreibe.

Das Problem, um das es jetzt gehe, sei, den Betrieb von neuen Ganztagschulen stellenplanmäßig zu legitimieren und nicht einfach stillschweigend kw-Stellen dafür einzusetzen.

Der Vorsitzende bittet um Auskunft, wie viele Schulen und Lehrer konkret betroffen seien.

Für den Ganztagsbetrieb an Hauptschulen seien 1989 117 Zuschlagstellen ausgewiesen gewesen, gibt Ministerialrat Schmiking (Finanzministerium) an. Insgesamt, einschließlich der Gesamtschule, seien 1990 für den Ganztagszuschlag 202 Stellen hinzugekommen, für 1991 seien noch einmal 265 Stellen vorgesehen.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

Damit seien einschließlich der Gesamtschulen 16,4 % aller Plätze in der Sekundarstufe I Ganztagsplätze. Ausgenommen seien die Sonderschulen, für die besondere Regelungen gölten.

Den Vorsitzenden interessiert, wie viele Anträge auf Genehmigung von Ganztagschulen vorlägen und wie viele Stellen dafür benötigt würden.

Diese Zahlen müßte er von den Regierungspräsidenten erfragen, bittet Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker um Verständnis, und schriftlich nachreichen.

Wenn sie die bisherige Diskussion richtig verstanden habe, resümiert Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD), könnten Ganztagszuschläge nur realisiert werden, wenn sie entsprechend etatisiert seien und nicht mehr über das bislang geübte Verfahren.

Nach dem Willen des Gesetzgebers seien kw-Stellen abzubauen, stellt Ministerialrat Schmiking klar, und könnten nicht durch bloße Entscheidung des Regierungspräsidenten in Bedarf umgewidmet werden.

An dieser Stelle verweist der Vorsitzende auf Zuschrift 11/111 des Deutschen Kinderschutzbundes vom 21. September 1990, wonach im Rahmen des Ganztags-schulbetriebs auch für eine ausreichende Betreuung durch sozialpädagogische und psychologische Fachkräfte zu sorgen sei.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) erinnert an die bestehenden Schwierigkeiten allein im Bereich der Gesamtschule und meint, solche Vorstellungen für andere Schulformen seien pure Illusion.

Ministerialrat Schmiking macht darauf aufmerksam, daß nach der Kostenverteilung gemäß Schulfinanzgesetz der Landeshaushalt ausschließlich Lehrerstellen

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

ausweise. Wenn die angesprochenen Fachkräfte keine Lehrer seien, könnten sie auch nicht aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

### **Umwandlung von berufsbildenden Schulen in Kollegschulen**

Bei der Umwandlung von berufsbildenden Schulen in Kollegschulen im Haushaltsjahr 1990 seien 244 Stellen umgesetzt worden, bemerkt der Vorsitzende und fragt, ob bei der Umsetzung die entsprechenden kw-Vermerke mitgenommen worden seien. - Diese Frage bejaht Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker.

Solange noch kw-Vermerke ausgebracht seien, gibt Abgeordneter Wickel (F.D.P.) zu bedenken, dürften nur bedingt Neueinstellungen vorgenommen werden. Unter diesem Aspekt werde es sehr schwer, die Pensionierungswelle jemals aufzufangen.

Es gebe einen von fachspezifischen Notwendigkeiten bestimmten und von der kw-Situation unabhängigen Einstellungskorridor, erläutert Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker, der bei den berufsbildenden Schulen 230 und bei den Kollegschulen 20 Stellen ausmache. Bei den berufsbildenden Schulen werde es wahrscheinlich große Schwierigkeiten geben, mehr Lehrer einzustellen.

Die Neueinstellungen trotz kw-Vermerken in den Schulkapiteln beruhten auf dem Konzept, bereits jetzt im Hinblick auf die in wenigen Jahren zu erwartenden verstärkten Zurruesetzungen Lehrer einzustellen.

### **Beschäftigung von Religionslehrern**

Im letzten Jahr sei die Zahl der Stellen durch die Übernahme von teilzeitbeschäftigten Religionslehrern auf die volle Pflichtstundenzahl um 60 aufgestockt worden,

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

trägt der Vorsitzende vor. Wenn diese Religionslehrer nun verbeamtet würden, müßten sie auch in ihrem zweiten Fach eingesetzt werden. Das könnte dazu führen, daß dann die Unterrichtsversorgung im Fach Religion wieder reduziert würde.

Der Ausfall mildere sich wieder dadurch, hält Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker dem entgegen, daß die Religionslehrer bisher teilzeitbeschäftigt gewesen seien und vollzeitbeschäftigt würden. Eine weitere Abmilderung sei dadurch erreicht worden, daß die Lehrer der ersten Überleitungsstufe, die zum 1. August 1990 aufgestockt worden seien und die Vollbeschäftigung erhalten hätten, erst zum 1. August 1991 in das Beamtenverhältnis übernommen worden seien.

Ebenso würden die in der jetzt zusammengefaßten zweiten und dritten Stufe übergeleiteten Lehrer erst zum 1. August 1992 in das Beamtenverhältnis übernommen.

Mit diesem Vorgehen werde zumindest zum Teil eine Kompensation des Lehrerbedarfsproblems erreicht.

Die seinerzeit aufgrund des besonderen Haushaltsvermerks eingestellten teilzeitbeschäftigten Lehrer hätten sehr unterschiedliche Stundendeputate gehabt, nämlich zwischen knapp der Hälfte bis zu drei Vierteln. Um jetzt noch einmal 200 Stellen überzuleiten, würden 80 Stellen benötigt.

Damit könnten dann alle teilzeitbeschäftigten Religionslehrer auf Dauer voll eingestellt werden - Zwischenfrage des Abgeordneten Harms (SPD) -; für die anderen Fachlehrer seien die Regierungspräsidenten um eine Übersicht gebeten worden. Sobald diese Übersicht vorliege, sollten zunächst die Lehrer, die die am längsten laufenden Verträge hätten und mindestens mit der Hälfte der Pflichtstundenzahl beschäftigt seien, in Vollzeitbeschäftigung übergeleitet werden.

Ein weiteres Problem spricht Abgeordneter Walsken (SPD) an, nämlich das der Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die nach wie vor in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 beschäftigt seien. Betroffen seien in erster Linie Fachlehrer an Berufsschulen. Er möchte wissen, welche Perspektiven es für diese Fachlehrer gebe.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

Eine Milderung dieses Problems, das durch den Stellenschlüssel 40 % A 10 und 60 % A 9 vorgegeben sei, führt **Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker** an, erhoffe sich das Ministerium durch die jetzt vorgesehene Trennung der angestellten und der beamteten Fachlehrer. Nichtsdestoweniger bleibe das Grundsatzproblem die Zahl der Fachlehrer und der vorgegebene Stellenschlüssel.

Er verweise hierzu auf Seite 82 ff. des Erläuterungsbandes. Zusätzlich wolle er das zuständige Referat, das zu diesem Komplex umfassende Unterlagen mit Zukunftsperspektiven erarbeitet habe, bitten, dem Ausschuß diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Ferner greift **Abgeordneter Walsken (SPD)** die archivpädagogische Betreuung durch Lehrer in den nordrhein-westfälischen Staatsarchiven auf; diese Lehrer seien aus kw-Stellen von Schulen abgeordnet. Falls nun durch den Abbau der kw-Stellen die Lehrer in den Schuldienst zurück müßten, könnte es sein, daß die archivpädagogische Betreuung nicht mehr gewährleistet wäre. Vielleicht lasse sich dieses Problem durch die Verlagerung von kw-Stellen zumindest mildern.

Da es sich um drei Oberstudienräte handle und bei den Gymnasien sicher noch einige Jahre kw-Stellen vorhanden sein würden, erwidert **Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker**, stelle sich das Problem kurzfristig nicht.

Ein weiterer Punkt, der die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen betreffe, liege ihm sehr am Herzen, trägt **Abgeordneter Walsken (SPD)** vor. Zum einen werde hier beklagt, daß die tatsächliche Stellensituation mit der Wertigkeit der Stellen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kunstsammlung in den letzten Jahren nicht Schritt gehalten habe. Inzwischen könnten betroffene Angestellte nur noch mit Mühe von Klagen abgehalten werden.

Zum anderen gehe es um die Situation des Sicherheitsdienstes, der im Auftrag der Kunstsammlung von Unternehmen wahrgenommen werde. Hierzu wünsche er ebenfalls weitere Erläuterungen.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

**Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker gesteht zu, daß bei der Kunstsammlung aus fachlicher Sicht besonders qualifiziertes Personal eingesetzt werden müsse. Von daher passe die Ausweisung der Stellen so nicht in das generelle Schema des Verwaltungsaufbaus. Immerhin sehe der Haushalt 1991 drei Höhergruppierungen und eine neue Stelle vor.**

**Weil die Kunstsammlung immer wieder nachdrücklich Defizite bei der Eingruppierung geltend gemacht habe, habe sich auch der Kultusminister intensiv mit dieser Frage befaßt. Prinzipiell lasse sich feststellen, daß die Kunstsammlung inzwischen in einen Rahmen gewachsen sei, der das Vorbringen der Verwaltung zumindest nicht ganz unschlüssig erscheinen lasse.**

**Als Beispiel erwähne er die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Angestellte, die mittlerweile ein Anforderungsprofil mit internationalem Niveau erfüllen müsse. Das anspruchsvolle Tätigkeitsfeld erstreckte sich dabei auch auf die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Repräsentanz und Selbstdarstellung des Landes nach außen.**

**Eine ganz andere Problematik stelle der Sicherheitsdienst dar, für den ein eigener Titel 1,3 Millionen DM ausweise. Dieser Sicherheitsdienst laufe über Gestellungsverträge. Dabei solle es auch bleiben für die Säle der Kunstsammlung, die lediglich stundenweise zu bewachen seien.**

**Bisher sei auch die Bewachung des Hauses rund um die Uhr von Personal mit Gestellungsverträgen wahrgenommen worden. Wegen der starken Fluktuation sei dann aber eine andere Konzeption entwickelt worden: Es sollten jetzt 12 Stellen nach Vergütungsgruppe VII/VIII BAT eingerichtet und in dem Maße auf Gestellungsverträge verzichtet werden. Der Wert, den die Kunstsammlung mittlerweile repräsentiere, erfordere eine beständigere Bewachung.**

**In Beträgen ausgedrückt bedeute das: Für die wegfallenden Gestellungsverträge entfielen Kosten in Höhe von rund 66 000 DM; die neu vorgesehenen Angestelltenstellen erforderten einen Aufwand von etwa 44 300 DM. Die Information sei wichtig zur Abrundung des Konzepts, die Differenz zwischen den beiden genannten Beträgen bedeute allerdings nicht unbedingt eine Ersparnis.**

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

Der Vorsitzende bittet auch zu den mit der Kunstsammlung zusammenhängenden Problemen - ausstehende Höhergruppierung und Sicherheitsdienst - um zusätzliche schriftliche Erläuterungen als Entscheidungsgrundlage für den Ausschuß.

Zu dem zuvor Gesagten ergänzt Ministerialrat Schmiking, im Jahre 1989 habe eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Kultusministeriums, des Finanzministeriums und der Staatskanzleien sich eingehend mit dem Stellenbedarf für die Kunstsammlung befaßt und die Wertigkeit der Stellen festgelegt. Anschließend seien 9 Höhergruppierungen erfolgt; das bedeute bei einem Personalbestand von 36, daß jeder vierte Mitarbeiter höhergruppiert worden sei.

Die Arbeitsgruppe habe auch bei der Überwachung aufgrund von Gestellungsverträgen Probleme gesehen. Damit wirklich qualifiziertes Personal eingesetzt werde, sei der Betrag um rund 30 % - das seien 320 000 DM - aufgestockt worden. Auf dieser Basis sei mit der Kunstsammlung Einvernehmen erzielt worden.

Es scheine derzeit noch unterschiedliche Darstellungen bezüglich der personellen Schwierigkeiten bei der Kunstsammlung zu geben, konstatieren Abgeordneter Walsken (SPD) und der Vorsitzende, der hinzufügt, aus diesem Grunde bitte der Ausschuß um eine zusätzliche schriftliche Erläuterung, ehe er eine Entscheidung treffe.

An dieser Stelle macht Leitender Ministerialrat Will (Finanzministerium) darauf aufmerksam, daß die Haushaltsberatungen für das Jahr 1991 relativ spät durchgeführt würden, während die Landesregierung bereits dabei sei, den Haushaltsplan für das Jahr 1992 aufzustellen. Er gebe deshalb zu erwägen, die noch erforderlichen Klärungen für den Haushalt 1992 vorzunehmen.

Gleichwohl wolle er das Thema nicht so im Raum stehenlassen, merkt Abgeordneter Walsken (SPD) an, sondern für eine interne Beratung im Ausschuß aufgreifen. Eventuell sich ergebende Konsequenzen seien dann im Haushalt 1992 zu ziehen.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

Eine Frage habe er aber noch zum Einzelplan 05, und zwar das therapeutische und pflegerische Personal an Sonderschulen für Geistigbehinderte betreffend. Ein bestimmter Teil der Kosten werde durch Landesmittel pauschal abgedeckt. Für Sonderschulen in kommunaler Trägerschaft gebe es diese Pauschale nicht. Ihn interessiere, ob es innerhalb der Landesregierung Überlegungen gebe, wie dieses Problem gelöst werden könne.

**Regierungsdirektor König (Kultusministerium)** stellt klar, daß im Einzelplan 05 ausschließlich Personalkosten für Lehrer veranschlagt seien. Sofern sonstige Zuschüsse in diesem Bereich gegeben würden, kämen sie aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Ihm sei im Augenblick nicht bekannt, ob den Kommunen für den genannten Personenkreis Zuschüsse gewährt würden.

#### **Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung**

Der **Vorsitzende** verweist zunächst auf die heute eingegangene Übersicht über die Ist-Besetzung der Stellen und trägt sodann vor, gegenüber dem Haushalt 1990 weise der Entwurf 1991 ein Mehr von 428 Stellen aus. Diese Stellen seien gedacht

- für die Durchführung des Hochschulsonderprogramms II,
- als zusätzliche Stellen für die Ausführung der Krankenhaushygiene-Verordnung,
- für Ambulanzabrechnungen,
- für Aufgaben nach der Gefahrstoff-Verordnung,
- für Ausbildungsstätten bei den Medizinischen Einrichtungen.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

Der Fachausschuß für Wissenschaft und Forschung habe sich in seinen Sitzungen am 17. und 31. Januar 1991 mit dem Haushaltsentwurf befaßt, ohne allerdings ein abschließendes Votum abzugeben.

Der Unterausschuß "Personal" beschäftige sich heute in einem ersten Beratungsdurchgang mit den Stellenveränderungen, insbesondere im medizinischen Bereich.

Die meisten Stellen seien für die Umsetzung des Hochschulsonderprogramms II vorgesehen. Er wäre, da diese Stellen kaum im einzelnen nachvollziehbar seien, für eine kurze Erläuterung der Schwerpunkte dankbar. Vielleicht könne auch ein Hinweis gegeben werden, ob diese Stellenausstattung ausreiche oder ob der Gesetzgeber handeln müsse.

Staatssekretär Dr. Konow (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) berichtet, das Hochschulsonderprogramm II sei relativ neu. Es sei erst am 2. Oktober 1990, einen Tag vor dem Wirksamwerden des Einigungsvertrags zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder vereinbart worden.

Das Programm gliedere sich in zwei Teile: einen Teil, der mit den üblichen Förderungsinstrumenten abgewickelt werde, und einen Teil, der haushaltswirksam werde. Beide Teile seien etwa gleichgewichtig. Von den auf zehn Jahre verteilten 4 Milliarden DM für das gesamte Bundesgebiet entfielen ungefähr je die Hälfte auf den ersten und auf den zweiten Teil.

Auf Nordrhein-Westfalen bezogen bedeute das für den zweiten, haushaltswirksamen Teil in zehn Jahren einen Ansatz von 457 Millionen DM. Er wolle sich bei seinen Ausführungen auf diesen Teil beschränken.

Um die Situation an den Hochschulen und ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern, sei es zunächst darum gegangen, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Im Laufe der Diskussion sei jedoch aus der Idee, nur den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, ein Paket geworden, in dem neben dem wissenschaftlichen Nachwuchs vor allem die Fachhochschulen und darüber hinaus die europäische Dimension berücksichtigt werde.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

Dem Wissenschaftsminister Nordrhein-Westfalen gehe es hier in erster Linie um eine Stärkung des Fachhochschulbereichs, da das Hochschulsonderprogramm I bereits zu einem erheblichen Teil den wissenschaftlichen Hochschulen zugute gekommen sei. Den Schwerpunkt im Bereich der Fachhochschulen zu setzen, sei angesichts der starken Nachfrage nach Fachhochschul-Studiengängen angemessen.

Das schlage sich auch im Haushalt nieder. Von den 309 Stellen, die nach Maßgabe des Hochschulsonderprogramms II in den Haushaltsplan eingestellt werden sollten, seien 205 für die Fachhochschulen vorgesehen, diese wiederum zu etwa gleichen Teilen für wissenschaftliche Lehrkräfte, für fachpraktische Mitarbeiter und für die Verwaltung.

Diese relativ hohe Zahl an Stellen für die Verwaltung halte der Wissenschaftsminister deshalb für erforderlich, weil die Verwaltungen der Fachhochschulen bisher weit unterdimensional besetzt seien. Ein ordentliches Studium setze aber eine leistungsfähige Verwaltung ebenso voraus wie Professoren und fachpraktische Mitarbeiter.

Die für die Verwaltung vorgesehenen 68 Stellen sollten vor allen Dingen die Akademischen Auslandsämter, die Studienberatung und andere, unmittelbar für das Studium relevante Bereiche verstärken. Die Akademischen Auslandsämter seien im Kontext zur europäischen Dimension zu sehen.

Die Hochschulen würden zunehmend nicht nur überregional, sondern auch grenzüberschreitend tätig in Ausführung der mannigfachen europäischen Programme, die inzwischen relevant seien, z. B. Erasmus oder Lingua. Um an diesen Programmen in angemessener Weise teilzunehmen, müßten auch die Fachhochschulen ein Minimum an Verwaltungskraft entwickeln. Die genannten Stellen für die Verwaltung sollten deshalb nicht nur, aber auch in diesem Bereich eingesetzt werden.

Im übrigen seien die Stellen wohl dem Grunde nach, aber noch nicht im einzelnen zuzuordnen. Hier sollten über sogenannte vorgezogene Berufungen Nachwuchsprobleme gesteuert werden. Mitte der 90er Jahre werde im Hochschulbereich in erheblichem Maße mit Abgängen gerechnet, die in einzelnen Fächern weit über der normalen Erneuerungsquote liege. Diese Abgänge sollten durch vorgezogene Berufungen abgefangen werden.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
he-sz

Ein dritter Schwerpunkt sei die Frauenforschung, für die eine Reihe von Stellen vorgesehen sei. Dadurch solle das Netzwerk Frauenforschung in Nordrhein-Westfalen ein wenig enger geknüpft werden. Bisher bestünden in diesem Bereich noch erhebliche Mängel.

Neben den Hauptanwendungsfällen, die das Land mit Unterstützung des Bundes mit dem landeseigenen zweiten Teil ins Werk setzen wolle, müsse sich das Land nicht unerheblich an den Kosten des ersten Teils beteiligen.

Es werde nun darauf ankommen, in welchem Umfang sich die Hochschulen an den Programmen beteiligten; für den Fall wäre mit Rückflüssen zu rechnen, die sich aber heute noch nicht quantifizieren ließen.

Der Vorsitzende ruft das Stichwort Überlastquote in Erinnerung und fragt, ob das nach wie vor aktuell sei oder sich die Lage inzwischen ein wenig beruhigt habe.

Die Überlastprobleme seien nach wie vor hochaktuell, unterstreicht Staatssekretär Dr. Konow, auch bei den Fachhochschulen. Dort werde, falls der Landtag die soeben vorgetragenen Stellen bewilligte, die personelle Überlastquote auf 140 % gesenkt werden können.

Davon zu unterscheiden sei die räumliche Überlastquote. Die räumlichen Verhältnisse seien in der Tat außerordentlich beengt. Aus diesem Grunde werde versucht, einen Teil der Investitionsmittel in die Fachhochschulen zu lenken. Zum Rahmenplan seien mit Zustimmung des Finanzministers 6 000 neue Fachhochschulplätze angemeldet worden.

Die Zusatzfrage des Vorsitzenden nach Spitzenwerten der Überlast beantwortet Staatssekretär Dr. Konow dahin gehend, daß es auch unterausgelastete Bereiche gebe; die Prozentzahlen bewegten sich zwischen 60 und 180 %.

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

Für die Durchführung der Krankenhaushygiene-Verordnung seien 21 zusätzliche Stellen vorgesehen, stellt der **Vorsitzende** fest. Allerdings vermisse er bei der Aufteilung die Uniklinik Bonn.

Das liege einfach daran, erläutert **Ministerialrat Mattonet (Ministerium für Wissenschaft und Forschung)**, daß in Bonn die entsprechenden Stellen bereits vorhanden seien. Aufgrund des Schlüssels nach der Krankenhaushygiene-Verordnung habe sich eine Nachforderung von 29 Stellen ergeben. Da aber für diesen Bereich schon 8 Stellen vorhanden seien - davon 5 Stellen in Bonn -, seien nur 21 Stellen beantragt worden.

**Vorsitzender Bensmann** fragt, weshalb die Einnahmen bei der Krankenkassenambulanzberechnung 700 000 DM unter dem Ansatz 1990 blieben, obwohl 69 Stellen besetzt werden sollten.

**MR Mattonet (MWF)** antwortet, dies beziehe sich auf Bonn, bei den anderen Standorten sei eine leichte Steigerung der Erträge vorgesehen. Die Stellen seien für 1991 beantragt worden, da die Einzelerfassung ab 1. Januar 1992 beginnen solle und die organisatorischen Vorkehrungen vorher getroffen werden müßten.

**Vorsitzender Bensmann** fragt, weshalb es bei den Ausbildungsstätten der medizinischen Einrichtungen keine Schüler-Lehrer-Relationen gebe.

**MR Mattonet (MWF)** antwortet, es gebe Schüler-Lehrer-Relationen inzwischen auch für Schulen für nichtärztliche Heilberufe - Diätassistentinnen, Hebammen, Logopäden und MTA. Für den Bereich Krankengymnastik und Massage sei bisher darauf verzichtet worden, da der Bund die entsprechenden Ausbildungsregelungen novelliere.

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

Die Schüler-Lehrer-Relationen seien aufgrund der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung festgelegt worden. Aus ihnen leiteten sich die Stellenanforderungen ab.

**Vorsitzender Bensmann** fragt, ob dies mit dem Landesrechnungshof abgestimmt worden sei.

**MD Mattonet (MWF)** antwortet, der Landesrechnungshof müsse rechtlich nicht beteiligt werden, er sei aber vorher aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Haushaltskontrollausschusses unterrichtet worden und habe keine Bedenken dagegen erhoben. Sein Einverständnis sei nicht formell eingeholt worden.

**Vorsitzender Bensmann** stellt fest, daß es also ein "informelles Unterrichtsverfahren" gegeben habe.

**StS Dr. Konow (MWF)** teilt mit, daß es eine förmliche Abstimmung mit dem Finanzminister gegeben habe.

**Vorsitzender Bensmann** erkundigt sich nach den Kriterien für die Personalbemessung bei der Gefahrstoff-Verordnung.

**StS Dr. Konow (MWF)** erklärt, nach der Gefahrstoff-Verordnung bestehe die rechtliche Verpflichtung zum Handeln. Die quantitativen Bemessungsgrundsätze seien aus der Verordnung nicht ohne weiteres ableitbar, deshalb werde nach der Trial-and-error-Methode verfahren. Um der Gefahrstoff-Verordnung an sämtlichen Hochschulen des Landes Rechnung zu tragen, werde einschließlich Abfallentsorgung mit etwa 100 Stellen gerechnet. Das Wissenschaftsministerium habe sich mit dem Finanzminister darauf geeinigt, daß in einer ersten Phase 30 Stellen für bestimmte Einrichtungen ausgebracht werden sollten. Es gehe dabei nicht nach einem

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

mathematischen Verfahren, vielmehr spiele das Ermessen eine Rolle, aber keine Willkür.

### **Kapitel 06 071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen**

**Vorsitzender Benschmann** fragt Staatssekretär Dr. Konow, ob er die in Dortmund weitverbreitete Auffassung, daß jeder zweite Arbeitsplatz bei der ZVS überflüssig sei, teile.

**StS Dr. Konow (MWF)** antwortet, er wäre froh, wenn das Vorurteil, daß auf Bewirtschaftungsmaßnahmen an den Hochschulen des Landes verzichtet werden könnte, nachdem sehr viel Geld in sie gesteckt worden sei, zuträfe. Tatsächlich nehme aber die Zahl der Bewerber für bundesweite Verteilungsverfahren und für Auswahlverfahren sowie die Zahl der landesweiten Verteilungsverfahren zu. Für das Studium des Maschinenbaus und der Elektrotechnik an Fachhochschulen müsse landesweit sogar ein Numerus clausus eingeführt werden, denn das Land mache auch von der Möglichkeit Gebrauch, sich dieser Einrichtung zu bedienen. Aufgrund der gegenwärtig extremen Überlast der Hochschulen sei nicht daran zu denken, jeden zweiten Arbeitsplatz bei der ZVS zu streichen.

Er fahre in Kürze in die ehemalige DDR, um darüber zu diskutieren, ob die Zulassung dort in einem in sich geschlossenen Rechtskreis von der ZVS mit bewerkstelligt werden solle. Da die neuen Länder nicht die Verwaltungskraft hätten, für die Zeit, bis sie sich entschieden hätten, ob sie dem Staatsvertrag beitreten wollten, von sich aus ein ordentliches Verfahren zu organisieren, werde die ZVS aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Verteilung der Studienplätze dort übernehmen.

Obwohl die Arbeit der ZVS kräftig zugenommen habe, werde nicht daran gedacht, ihr Personal, das vor Jahren von 260 auf heute 200 Planstellen abgebaut worden sei - dessen Hauptüberführungslast im übrigen Nordrhein-Westfalen getragen habe - aufzustocken. Sollten künftig Stellen frei werden, müßte überlegt werden, ob auf sie verzichtet werden könnte. Eine pauschale Antwort könne jetzt noch nicht

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

gegeben werden, denn die Stellen hätten sowohl unterschiedliche Wertigkeiten als auch unterschiedliche Funktionen. Für eine Weile sollte der Status quo gehalten werden, denn eine Reduzierung sei gegenwärtig nicht zu verantworten.

### **Kapitel 06 111 - Universität Bonn**

**Vorsitzender Bensmann** fragt, weshalb es an der Universität Bonn zu einem Verschiebebahnhof kommen müsse.

**Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung)** erläutert, die Tatsache, daß mehr Stellen abgesetzt als geschaffen würden, beruhe auf rein fiskalischen Gründen. Damit die höherwertigen neuen Stellen nicht zu einer Mehrbelastung im Haushalt führten, seien sieben geringwertige Stellen einvernehmlich mit dem Finanzminister abgesetzt worden.

### **Kapitel 06 112 - Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn**

**Vorsitzender Bensmann** fragt, ob die Stellen für klinisches Hauspersonal an der Universität Bonn ebenfalls aus fiskalischen Gründen abgesetzt würden.

**LMR Dr. Fleischer (MWF)** bejaht dies und fügt hinzu, daß sich das Ministerium auch bei anderen Hochschulen so zu helfen pflege.

**Vorsitzender Bensmann** fragt, wie die aktuelle Situation im Pflegedienstbereich aussehe.

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

**StS Dr. Konow (MWF)** antwortet, insgesamt seien an den medizinischen Einrichtungen 5 % der Stellen unbesetzt, in Düsseldorf seien es 7 %.

**Vorsitzender Bensmann** fragt, ob dies nur für Universitätskliniken oder auch für andere medizinische Einrichtungen gelte.

**StS Dr. Konow (MWF)** antwortet, er spreche für die sechs medizinischen Einrichtungen des Landes, sei aber sicher, daß die Situation in Nordrhein-Westfalen nicht schlechter sei als anderswo. In die 5 % seien zum einen die normale Fluktuation, zum anderen die unbesetzten Stellen eingegangen.

**Vorsitzender Bensmann** fragt, ob die mangelnde Versorgung mit Personal an den Universitätskliniken darauf zurückzuführen sei, daß die Anforderungen dort sehr hoch seien, und ob dem mit einem Uni-Zuschlag abgeholfen werden könnte.

**StS Dr. Konow (MWF)** sagt, nach seiner persönlichen Meinung seien die Anforderungen an das Pflegepersonal in den medizinischen Einrichtungen höher als in den normalen Krankenhäusern, denn die medizinischen Einrichtungen seien Krankenhäuser der Höchstversorgung und behandelten die schweren Fälle. Für diesen anspruchsvollen und fordernden Dienst sei es nicht leicht, Personal für längere Zeit zu binden. Ein Zuschlag würde hier sicher helfen. Das Ministerium helfe sich im Einvernehmen mit dem Finanzminister in Einzelfällen, indem diese tarifvertragsrechtlich künstlich älter gemacht würden. Diese Möglichkeit sei seiner, Dr. Konows, Information nach Rechtsens.

**Abgeordneter Schittges (CDU)** möchte wissen, wie jemand tarifvertraglich älter gemacht werden könne.

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
5. Sitzung

18.02.1991  
zi-mm

**StS Dr. Konow (MWF)** erklärt, daß der Tarifvertrag die Möglichkeit zulasse, bei besonders fordernden Arbeiten einen Sprung vorzuziehen, d. h. die Fallgruppe ändere sich.

**Ministerialrat Rubin (Finanzministerium)** fügt hinzu, tarifvertraglich sei es möglich, daß eine Krankenschwester drei oder vier Vergütungsgruppen höher eingestuft werde, wenn sie in besonders problematischen Bereichen wie der Kinderonkologie oder auf Intensivstationen eingesetzt werde. Dies werde allerdings, wenn die Altersstufen "durchlitten" seien, "aufgefressen".

**Abgeordneter Schittges (CDU)** fragt, ob es bei diesen Verfahren keine Berufungsprobleme gebe.

**StS Dr. Konow (MWF)** antwortet, daß nur bei den Fallgruppen so verfahren werde, bei denen davon auszugehen sei, daß eine besondere Anspannung gegeben sei, z. B. bei Pflegepersonal auf Intensivstationen und auf Krebsstationen, insbesondere in der Kinderonkologie. Von den Fallgruppen her sei eine Berufungsmöglichkeit nicht gegeben.

#### **4      Verschiedenes**

**Abgeordneter Walsken (SPD)** bittet die Vertreterin des Finanzministeriums, eine Übersicht über die Nachwuchssituation aller Ressorts der letzten Jahre vorzulegen, aus der hervorgehe, wie viele Anwärter und Angestellte eingestellt worden seien, wie viele Beamte und Angestellte in Pension gegangen seien und wie sich dies in der Prolongation darstelle. Da sich heute schon Nachwuchsmangel abzeichne, sollte der Landtag Personalperspektivplanung in allen Verwaltungsbereichen, in denen ausgebildet werde, betreiben.